

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (14/Rat/2008)
am 04.12.2008
im Saal des Hotel Stadt Norden; Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.06.2008 (11/Rat/2008)
0583/2008/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 30.09.2008/06.10.2008 (12/Rat/2008)
0669/2008/1.2
9. "Kontrakt 2012 - Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten"; Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin
0685/2008/VV/1/1.1
10. Hebesatzsatzung für 2009
0677/2008/1.1
11. 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
0629/2008/1.1
. 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
0629/2008/1.1/1
12. Umsetzung des Kontraktes 2012; Eckwertebeschluss für den Haushalt 2009
0651/2008/1.1
13. Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss
0346/2007/3.1/2
14. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Antrag NoWe Windkraft GmbH & Co. KG
0618/2008/3.1/1
15. Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung; Gebiet: Gewerbestraße "T€DI-Markt; Satzungsbeschluss
0649/2008/3.1

16. Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
0661/2008/3.1
17. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Süderneuland 2 "Muskerei"; Aufstellungsbeschluss
0665/2008/3.1
18. Bebauungsplan Nr. 154 V; Gebiet: Süderneuland 2 "Muskerei"; Aufstellungsbeschluss
0664/2008/3.1
19. Ausbauplan Siedlungsweg Begrünungskonzept
0639/2008/3.3/1
20. Kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße;
Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0666/2008/FB3
21. Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße;
Entsorgung kontaminierter Schlacke als beitragsfähiger Aufwand
0504/2008/3.3/1
22. Wirtschaftsförderungsprogramm 2009 der Stadt Norden
0663/2008/3.2
23. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden"
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- Entlastung des Betriebsleiters
- Gewinnverwendung
0681/2008/SEN
24. Gebührenkalkulation 2009
0683/2008/SEN
25. Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0696/2008/1.1
26. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
0691/2008/1.1
27. Kurbeitrag
a) Kalkulation 2009
b) Abrechnung 2007
0668/2008/1.1
28. Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2009
b) Abrechnung 2006
0671/2008/1.1
29. Marktwesen;
a) Kostenrechnung 2005 - 2007
b) Gebührenkalkulation 2008 - 2010
0647/2008/2.1
30. Sitzungskalender 2009
0692/2008/1.2
31. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:
- 31.1. Bezug von NaturWatt-Strom plus der Norder Stadtwerke durch die Stadt Norden und ihre Betriebe; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0697/2008/1.2
- 31.2. Laub von Straßenbäumen;
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
0698/2008/3.3
32. Dringlichkeitsanträge

33. Anfragen

33.1. Anfragen: Kompost beim Betonwerk/3.3

AN/0530/2009

33.2. Anfragen: Ausgaben je Kind in den Kindergärten in Norden / 2.2

AN/0531/2009

33.3. Anfragen: Sachstands Auskunft zur baulichen Erweiterung des Edenhofgeländes in Hage / 3.1

AN/0532/2009

33.4. Anfragen: Erinnerung an Beantwortung von Anfragen in der Ratssitzung 30.09/06.10.2008

34. Wünsche und Anregungen

34.1. Wünsche und Anregungen: Ausschilderung von Schulen / 3.3

AN/0533/2009

35. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

36. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Bürgermeisterin bittet, ToP 13. – 346/2007/3.1/2 - Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet Marschweg/Steinweg – SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss – von der Tagesordnung herunter zu nehmen. Gespräche mit den Betreibern hätten gezeigt, dass noch Klärungsbedarf bestehe und eine Entscheidungsreife nicht vorliege.

Der Vorsitzende erklärt, die Tagesordnungspunkte 17. und 18. gemeinsam beraten zu wollen.

Die mit Schreiben vom 20.11.2008 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Rat mit der beantragten Änderung einstimmig genehmigt.

zu 4 Bekanntgaben

Fachbereichsleiter Memmen gibt bekannt, dass der Landkreis Aurich der Stadt mitgeteilt habe, dass in Hage auf dem Edenhofgelände von einem Oldenburger Investor eine Bauvoranfrage gestellt worden sei. Die dort bestehenden Einzelhandelsflächen sollen in den nächsten beiden Jahren um eine Nutzfläche von 5.000 Quadratmeter mit einer Gesamt-Verkaufsfläche von 3850 Quadratmeter erweitert werden. Der bestehende Verbrauchermarkt, ein Bekleidungs- und ein Lebensmitteldiscounter würden ihre Verkaufsflächen vergrößern. Außerdem sei die Ansiedlung eines Drogeriemarktes, einer Apotheke, eines Schuhgeschäfts, einer Spielothek und eines Imbisses geplant. Der Landkreis und auch die Industrie- und Handelskammer sähen aus städtebaulicher und raumordnerischer Sicht keine Hinderungsgründe für das Bauvorhaben. Auswirkungen auf den umliegenden Einzelhandel würden nicht erwartet. Fachbereichsleiter Memmen macht hingegen deutlich, dass wegen der Dimension und der Art des Vorhabens ein Raumordnungsverfahren unumgänglich sei.

Fachbereichsleiter Wilts gibt bekannt, dass auch der dritte und damit letzte Vertrag in Sachen Kindertagesstätten mit der KVHS geschlossen worden sei. Damit sei der Beschluss des Rates in dieser Angelegenheit umgesetzt.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

- zu 7 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.06.2008
(11/Rat/2008)
0583/2008/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am
30.09.2008/06.10.2008 (12/Rat/2008)
0669/2008/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **"Kontrakt 2012 - Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten";
Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin
0685/2008/VV/1/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I. Finanzziele

- 1. Der strukturelle Fehlbetrag von 1,5 Mill. € im Verwaltungshaushalt 2009 wird bis 2012 auf 0 € abgebaut.**

1.1 Zur ersten Verringerung des strukturellen Fehlbetrages werden die in der

interfraktionellen „**Arbeitsgruppe Zukunftssicherung**“ bearbeiteten Konsolidierungs-

vorschläge 1 - 31 (siehe Nr. IV. des Kontraktes 2012) umgesetzt.

1.2 Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen müssen für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 erarbeitet und umgesetzt werden.

2. Die **langfristigen Schulden** aus Investitionskrediten werden weiter zurückgeführt.

Bis 2012 ist die Kreditaufnahme auf 95 % der ordentlichen Tilgung je Haushaltsjahr beschränkt; **eine Netto-Neuverschuldung wird ausgeschlossen.**

3. Die für die Konsolidierung des städtischen Haushalts vereinbarten Grundsätze finden auch für alle **städtischen Einrichtungen** und die **Wirtschaftsbetriebe** Anwendung. **Doppelstrukturen** sind konsequent abzubauen.

II. Personalziele

1. Die jährlichen **Personalkosten** der Stadtverwaltung einschließlich der städtischen Einrichtungen werden bis 2010 mit 11.972.810 € festgeschrieben.

Die vorgenannte Zielgröße berücksichtigt, dass die Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten teilweise in 2008 mit ca. 3 % erwirtschaftet wurden. Ferner wurde der Finanzbedarf aufgrund bestehender und zu erwartender rechtlicher Vorgaben sowie aufgrund bestehender Beschlüsse ermittelt.

Zielsetzung ist es, die für die Jahre 2011 und 2012 zu erwartenden Tarifsteigerungen durch Ausschöpfen aller möglichen Einsparpotentiale (z.B. auch durch Aufgabenkritik) zu 50 % zu erwirtschaften.

2. Eines der vom Rat beschlossenen Finanzziele im Kontrakt 2007 war, die **Obergrenze der Planstellen** im Jahr 2007 auf mindestens 240 herabzusetzen. Diese Obergrenze wurde im Jahr 2007 unterschritten, nämlich um 2,8 Stellen. Die Anzahl der Planstellen beträgt demzufolge für 2008 237,2 Stellen. Der Kontrakt 2007 wurde damit erfüllt.

Ab 2009 erhöht sich die Zahl der Planstellen um 7,8 auf 245 Stellen. Die Stellenanhebung ergibt sich aus der bedarfsgerechten Bereitstellung von Personalstunden für den Mensabetrieb (1 Stelle) in der Grundschule „Im Spiet“ und für die Betreuung von I-Klassen (2 Stellen) in der Hauptschule. Ferner sind bedarfs- und gesetzeskonforme Stellen und Stellenanteile (4,8 Stellen) im Zuge der Einrichtung von I-Gruppen, Krippenplätzen und für die Früh- und Spätdienste in den Kindergärten eingeplant worden.

Zielgröße bis 2012 sollen wieder 240 Planstellen sein. Der Abbau von Planstellen ist fortzusetzen. Dazu werden alle möglichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen mit der Kostenreduzierung geprüft und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten realisiert.

Hiervon kann der Rat „nach oben“ in folgenden Fällen per Beschluss abweichen:

- Abwendung oder Beseitigung dauerhaft wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt Norden
 - Qualitätsverbesserung der bestehenden Aufgaben
 - Wahrnehmung von neuen Aufgaben
 - Wahrnehmung zeitlich begrenzter Projekte
3. Der für die **Personalentwicklung** erforderliche Aus- und Fortbildungsetat wird mit jährlich mindestens 1 % des Personalkostenbudgets (z.Z. 110.000 Euro) garantiert.
4. **Der Rat verzichtet auf personalwirtschaftliche Eingriffe**, wie Einstellungs- und Beförderungssperren. Die Bürgermeisterin erhält Handlungsfreiheit, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.
5. **Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.**

III. Modernisierungs- und Stadtentwicklungsziele

Die im Kontrakt 2012 unter II. Nr. 3 aufgeführten Modernisierungsziele und die unter Nr. 4 aufgeführten Stadtentwicklungsziele sind konsequent weiterzuverfolgen.

Die Bürgermeisterin erklärt, das heute die im Finanzausschuss und im Verwaltungsausschuss beratenden Sitzungsvorlagen „Kontrakt 2012“ und „Umsetzung des Kontraktes 2012 - Eckwertebeschluss für den Haushalt 2009“ zur Entscheidung vorlägen. Sie könne die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie gestern die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2009 aufgrund der November-Schätzung vorgelegt habe. Demnach seien in 2009 Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 6.150.000 Euro zu erwarten (+ 760.000 Euro). Die Kreisumlage erhöhe sich dadurch auf 10.070.000 Euro (+ 370.000 Euro), so dass eine Netto-Mehreinnahme im Vergleich zu den laut Sitzungsvorlage genannten Eckwerten in Höhe von 390.000 Euro einkalkuliert werden könnte. Das strukturelle Fehlbetrag 2009 belaufe sich dann noch auf 1,1 Millionen Euro anstatt 1,5 Millionen Euro.

Auf beide Sitzungsvorlagen wolle sie kurz eingehen. Der Rat habe in seiner Sitzung am 22.06.2004 den Kontrakt 2007 beschlossen. Damit sollte der Abbau des strukturellen Fehls in Teilabschnitten bis spätestens zum Jahr 2010 bewältigt werden. Unter Finanzziele sei seinerzeit festgelegt worden, dass der strukturelle Fehlbetrag bis Ende 2007 auf 3 Mill. Euro abgebaut werde und mit einem weiteren Kontrakt die vollständige Reduzierung des strukturellen Defizits bis 2010 erreicht werden solle.

Das strukturelle Defizit im Haushaltplan 2008 sei jetzt 1,1 Millionen Euro. Damit liege man um 500.000 Euro besser, als ursprünglich geplant. Die Ursache, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 nicht erreicht werde, liege in den gestiegenen Personal- und Sachkosten, den Tarifsteigerungen, den Energiekostensteigerungen und den Beschlüssen des Rates, zusätzliche Stellen zu schaffen. Diese zusätzlichen Stellen würden größtenteils den Kindergärten und den Schulen zu gute kommen, was insgesamt zu erhöhten Personalaufwendungen führe. So sei die Ausweisung von zusätzlich 7,8 Stellen erforderlich und zwar 4,8 Stellen für die Kindergärten, 2 Stellen für die Integrations-Helfer, 1 Stelle für die Mensakraft der Grundschule Im Spiet und 1 Stelle in der Stadtbibliothek. Bei den Sachkosten müssten zusätzlich 50.000 Euro für das Schulschwimmen finanziert werden, die mit der Renovierung des Frisia-Bades und den damit einhergehenden Erhöhungen der Eintrittsgelder zusammen hingen. Weitere Mehrbelastungen von 140.000 Euro entstünden durch die Zuschüsse für die Kindergärten „KVHS“, „Naturkinderwerkstatt“ und „Kiga Waldstraße“ sowie 47.500 Euro für die Erstellung eines Schulgebäudekatasters. Dies alles sei kein leichtfertiges Geld, sondern in der heutigen Zeit notwendig und an den richtigen Stellen eingesetzt.

Da in 2008 nicht mit einem Überschuss bei der kommunalen Einrichtung „Soziale Betriebe“ gerechnet werde, habe im städtischen Haushalt die entsprechende Einnahmeposition in Höhe von 150.000 Euro gestrichen werden müssen. Diese Mehrausgaben und Mindereinnahmen schmerzten, seien aber generationengerecht.

Erfreulich sei, dass das Haushaltsjahr 2008 mit einem z. Z. kalkulierten Überschuss von 2,7 Mill. Euro abschließe. Dieser Betrag beinhalte u. a. eine Bedarfszuweisung von 1,65 Mill. Euro. Damit könne die Stadt nach 2006 und 2007 auch in diesem Jahr mit einem deutlichen Überschuss rechnen. Das strukturelle Feh des Jahres 2009 könne mit diesem Überschuss ausgeglichen werden. Zum zweiten Mal nacheinander werde ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Es sei viel erreicht worden, aber am Ziel der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sei man noch nicht angekommen. Dieses Ziel sei weiter zu verfolgen.

Ausdrücklich bedanke sie sich beim Personalrat, der wesentlich dazu geholfen habe, die Ziele im Kontrakt 2007 zu erfüllen. Nach den bisherigen Gesprächen gehe sie davon aus, dass der Personalrat auch den Kontrakt 2012 positiv begleite.

Abschließend bittet sie, dem vorgelegten Kontrakt 2012 zuzustimmen.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass sich die Allianz-Gruppe eingehend mit dem Kontrakt 2010/2012 beschäftigt habe. Die Allianz-Gruppe sei der Auffassung, die Stadtentwicklungsziele (II – 4a) aus dem Kontrakt heraus zu nehmen, da diese politisch noch nicht beraten worden seien.

Zu den Einzelpositionen bemerke er wie folgt:

Punkt 6. – Abbau von Parallelstrukturen –

Dies betreffe die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsbetriebe. Dieser Punkt sei in den letzten Jahren nur schleppend in die Gänge gekommen, müsse nun aber forciert werden, weil die Allianz-Gruppe sich Synergie-Effekte verspreche.

Punkt 7. – Abbau der längerfristigen Schulden –

Die Stadt habe ein strukturelles Feh im Haushalt. Ab 2009 falle die Zweckbindung der Finanzzuweisungen in Höhe von 12,3 Prozent (650.000 Euro) für investive Maßnahmen weg. Im Folgejahr fehlten diese Mittel im Vermögenshaushalt bzw. im nachfolgenden Jahr im Investitionsprogramm. Der Vorschlag, die Neuverschuldung auf 70 Prozent der ordentlichen Tilgung zu begrenzen, sei sinnvoll, genauso wie jetzt die Erhöhung auf 95 % sinnvoll sei. Jährlich tilge die Stadt 1 bis 1,1 Mio. Euro Schulden.

Wenn jetzt die Kreditaufnahme von 70 % auf 95 % der ordentlichen Tilgung erhöht werde, dann fehlten im Vermögenshaushalt ab 2009 rund 400.000 Euro. Das Fehlen dieses Betrages müsse

bei den Haushaltsberatungen 2009 diskutiert werden. Die Stadt benötige langfristig angelegte Programme, wie z.B. Schubladenpläne für den Straßenbau, für Energieeinsparprojekte usw. In diesem Sinne bitte er die Verwaltung, hier massiv tätig zu werden. Auf jeden Fall trage die Allianz-Gruppe diesen Vorschlag mit, der dazu führe, dass die Verschuldung langsamer zurück gehe.

Punkt 12. – Photovoltaik-Anlagen –

Die Allianz-Gruppe unterstütze die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher wie auch privater Gebäude. Die Pachteinnahmen sollten dann zweckgebunden für energiewirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden.

Punkt 13. – Vergabe Fachplanungen –

Diesen Konsolidierungsvorschlag wolle die Allianz-Gruppe nicht mittragen, weil damit ein Blankoschein für den Fachbereich 3 ausgestellt würde. Newcomern würden sämtliche Chancen genommen, sich zu beteiligen. Der mit diesem Vorschlag angesprochenen Problematik könnte ggf. auch durch Kostenfestsetzungen für überflüssige Beratungen begegnet werden.

Punkt 14. – Erhöhung der Zweitwohnungssteuer –

Dieser Konsolidierungsvorschlag werde mitgetragen.

Punkt 15. – Erhöhung der Grundsteuer A – und Punkt 16. – Erhöhung der Gewerbesteuer –

Diese beiden Konsolidierungsvorschläge trage die Allianz-Gruppe nicht mit. Aufgrund der hohen Einheitswerte in Ostfriesland seien die Grundsteuern ohnehin schon überproportional hoch je Hektar. Zwar seien die Erträge in der Landwirtschaft im letzten Jahr sehr gut gewesen, wenn man aber die jetzige wirtschaftliche Situation betrachte, wäre eine Steuererhöhung nun kontraproduktiv. Auch eine Gewerbesteuererhöhung lehne die Allianz-Gruppe ab, weil die Stadt im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden stehe. Wenn sich die Finanzlage der Stadt allerdings deutlich verschlechtere, würde man sich den Erhöhungen nicht verschließen.

Punkt 18. – Begrenzung der Planstellen –

Die Allianz-Gruppe wünsche, dass Satz 2 der Beschlussempfehlung um den Begriff „maximal“ ergänzt werde und dann wie folgt laute: Zielgröße bis 2012 sollen maximal 240 Planstellen sein. Als Satz 4 soll eingefügt werden: „Im Rahmen der weiteren AGZ-Zusammenkünfte ist vordringlich auf strukturelle Änderungen hinzuwirken (Aufgabenkritik).“ Das heiße, dass darauf hinzuwirken sei, Ausgliederungen von Aufgaben auf freie Träger oder Dritte genauso zu prüfen wie Kooperationsmöglichkeiten.

Punkt 22. – Verkauf einer Hausmeisterwohnung –

Die Allianz-Gruppe wünsche, dass es beim Beitrag zur Haushaltskonsolidierung anstatt „ca. 35.000 Euro“ nunmehr heiße „mindestens 35.000 Euro“.

Punkt 23. – Verkauf einer Hausmeisterwohnung

Dieser Punkt habe sich erledigt und sei zu streichen.

Beigeordneter Lütkehus bittet für die Allianz-Gruppe den Rat der Stadt Norden, diese Änderungsanträge bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass die wenigsten Einwohner Nordens wüssten, was sich hinter dem Kontrakt 2012 verberge. Hier gehe es um die nachhaltige Sanierung des Haushalts der Stadt Norden. Er kritisiere die mangelnde Transparenz, da die im Kontrakt 2012 aufgeführten Maßnahmen, die ihm erst seit dem 11. November bekannt seien, in der bis heute verbliebenen Zeit nicht ausreichend mit der Öffentlichkeit diskutiert werden konnten, wie es nach seiner Meinung notwendig gewesen wäre. Er freue sich, dass die Allianz-Gruppe die Steuer- und Gebührenerhöhungen, die von der Verwaltung vorgeschlagen worden seien, nicht befürworte. Seine Fraktion kritisiere, dass diese Maßnahmen bisher immer hinter verschlossenen Türen in der nicht-öffentlichen AGZ-Sitzung besprochen worden seien. Für das Gremium „AGZ“ gäbe es keine

Legitimation, da die Niedersächsische Gemeindeordnung ein solches Gremium nicht vorsehe. Dass diesem Gremium AGZ eigene Kompetenzen zugewiesen würden, störe ihn auch. Hierzu verweise er auf Nr. 17 der Abschlussdokumentation. Derartige Aufgaben seien im Beratungsgang „Fachausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat“ zu beschließen. Wie für die Allianz-Gruppe, sei die Erhöhung der Gewerbesteuer in der derzeitigen Situation auch für seine Fraktion das absolut falsche Signal. Es sei die Frage zu beantworten, wie die Wirtschaft in der jetzigen Phase der Rezession entlastet oder die Kaufkraft gestärkt werden könne. Der Norder Wirtschaft gebühre ein Dank für die stark sprudelnden Gewerbesteuereinnahmen, die einen vorwiegenden Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet hätten. Er wolle von der Verwaltung noch wissen, ob es richtig sei, dass die Zweckbindung für den investiven Teil erst nach dem 31.12.2009 weg falle. Seine Fraktion sei der Meinung, dass es bis 2010 möglich sei, einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten, weil mit dem Wegfall der Zweckbindung zusätzliche Mittel in den Verwaltungshaushalt fließen würden. In den vergangenen Jahren seien Fehlbeträge immer nur in den Planzahlen des aufzustellenden Haushalts aufgeführt worden. Die tatsächlichen Jahresergebnisse hätten immer Verbesserungen aufgewiesen, teilweise sogar bis zu 7 Millionen Euro, so dass am Ende des Jahres immer stattliche Überschüsse vorhanden gewesen wären. 2007 habe die Stadt einen Überschuss von 4,3 Millionen Euro gehabt. Auch 2008 werde aus dem von der Verwaltung geplanten Fehlbetrag von 1,5 Millionen Euro ein Überschuss von 2,7 Millionen Euro werden. Er stelle die Frage, warum die Stadt immer Fehlbeträge einplane, die tatsächliche Ist-Abrechnung aber immer Überschüsse ausweise. Nach seiner Auffassung wolle die Verwaltung durch diese geplanten/konstruierten Fehlbeträge der Politik anscheinend Handlungsspielräume nehmen. Seine Fraktion werde auch zukünftig nur kleine, feine Anträge zum Haushalt stellen, so dass trotzdem noch eine Haushaltssanierung bis 2010 erreichbar sei. Die städtebaulichen Ziele aus dem Kontrakt heraus zu nehmen, sei richtig, da es sich beim Kontrakt um ein Haushaltssanierungskonzept handle. Den Abbau der Doppelstrukturen, eine stärkere Einbeziehung der Wirtschaftsbetriebe, trage die SPD-Fraktion mit, wobei dies nicht regelmäßig zu Lasten der Wirtschaftsbetriebe gehen dürfte. Des Weiteren werde E-Government und die elektronische Archivierung befürwortet. Selbstverständlich sei die SPD-Fraktion dafür, dass im Kontrakt geregelt werde, dass die Stadt auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet. Die Änderung der Zweitwohnungssteuer werde mitgetragen. Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Norden, dass sie diesen Kontrakt immer mitgetragen habe. Den Kontrakt 2012 werde seine Fraktion aber in seiner Gesamtheit ablehnen, da einige Punkte von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werden könnten. Für den Bürger sei nicht nachvollziehbar, wie der Kontrakt mit seinen Maßnahmen zustande komme. Diese müssten öffentlich diskutiert werden. Und einer AGZ-Sitzung dürften auch keine Kompetenzen zugewiesen werden, deren Beschlüsse dann 1:1 umgesetzt würden. Die SPD-Fraktion wolle am Konsolidierungsziel 2010 festhalten, lehne aber den Kontrakt 2012 in Gänze ab.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die AGZ und die Kontrakte 2007/2010 ein Erfolgsmodell für ganz Niedersachsen gewesen seien. Die Stadt nähere sich immer mehr einem ausgeglichenen Haushalt. Nach wie vor sei es das Ziel der Allianz-Gruppe, den Haushaltsausgleich bereits im Jahre 2010 zu erreichen, trotzdem sollte – gerade unter Berücksichtigung der weltweiten Finanzkrise in diesem Jahr – vorsichtig geplant werden. Bei den Haushaltsberatungen werde er daran denken, ob die SPD-Fraktion weiterhin den Haushaltsausgleich als erste Priorität ansehe, da die Stadt sich weitere Ausgaben nicht leisten können. Wenn die feinen, kleinen Anträge der SPD-Fraktion kommen, müssten diese genau beraten werden. Der weitere Abbau von Schulden sei das wichtigste Ziel. Doppelstrukturen wolle er auch gerne abbauen. Dabei müssten beide Seiten gleichermaßen die Lasten tragen.

Ratsfrau Albers erklärt, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit insgesamt begrüße und durchaus erfolgreiche Tendenzen erkenne. Zur kurz käme allerdings die Erwähnung des Gesamtschuldenstands des Konzerns Stadt Norden von zirka 30 Millionen Euro. Dem Kontrakt 2012 werde ihre Fraktion nicht zustimmen, weil die Art des Zustandekommens störe. Die Öffentlichkeit sei nicht eingebunden und die vielen Maßnahmen seien nicht ausreichend in den Fachausschüssen diskutiert worden. Ebenso nicht mitgetragen würden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zur

Erhöhung der Gewerbesteuer, zur Vergabe von Fachplanungen und die im Kontrakt enthaltenen Stadtentwicklungsziele.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass die Allianz-Gruppe sehr gerne bis 2010 den Haushaltsausgleich schaffen wolle, gleichwohl mit dem Kontrakt 2012 und einem Haushaltsausgleich im Jahre 2012 auf Nummer sicher gehe. Wenn die SPD-Fraktion und auch die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion an den AGZ-Sitzungen nicht teilnehme, bei denen es grundsätzlich darum gehe, Ansätze für Konsolidierungsmaßnahmen zu besprechen, dann sei dies nicht das Verschulden der Allianz-Gruppe, sondern ganz allein derjenigen, die nicht daran teilnähmen. Zu keinem Zeitpunkt würden in der AGZ irgendwelche Maßnahmen beschlossen. Selbstverständlich werde jede einzelne Maßnahme, die im Kontrakt aufgeführt sei, öffentlich im Rat der Stadt Norden diskutiert und dann auch entschieden. Es müsse an den Stellen gespart werden, wo es möglich sei, Freiräume zu erhalten, die wieder eine Gestaltung zulassen. Bisher habe man mit dem Kontrakt 2007 die Zukunft gesichert, jetzt wolle man mit dem neuen Kontrakt die Zukunft gestalten, in dem man freie dispositive Spitzen schaffe. Die Allianz-Gruppe habe in den vergangenen Jahren das Stadtleitbild mittels Bürgerbefragung geschaffen, das strategische Leitbild und Handlungsfelder aufgebaut, den strategischen Filter eingeführt und vieles mehr. All diese Instrumente habe die Allianz-Gruppe geschaffen und dadurch die Stadt heute in die Lage versetzt, morgen wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Beigeordneter Wiltfang macht noch einmal deutlich, dass er gegen die Ausgliederung der Stadtentwässerung als Eigenbetrieb gewesen sei. Die 17 Millionen Euro Schulden würden jetzt nicht mehr im städtischen Haushalt auftauchen, weshalb die Stadt Norden aufgrund der fehlenden formellen Voraussetzungen auch keine Bedarfszuweisung mehr erhalte. Die Haushaltsdefizite seien zwar nicht aufgehäuft worden, gleichwohl seien sie teilweise auch in den ersten Jahren der Verantwortung der Allianz-Gruppe entstanden. Die AGZ-Sitzungen lehne seine Fraktion ab, da an diesen Sitzungen die Bürgerinnen und Bürger nicht teilnehmen könnten. Weil die Öffentlichkeit nicht hinreichend informiert werde, sei die SPD-Fraktion aus der Arbeitsgruppe Zukunftssicherung ausgetreten.

Ratsherr Köther erklärt, dass der Konzern „Stadt Norden“ bei Gesamtschulden von rund 30 Millionen Euro liege. Trotzdem sei der Haushalt halbwegs gesund, gleichwohl könnte er gesünder sein, wenn nicht massive Investitionshemmnisse aufgebaut würden. Dies gelte insbesondere für den Windpark. Dadurch, dass beispielsweise die Windenergie nicht voran getrieben werde (heute wieder von der Tagesordnung genommen), würden jährlich auf Einnahmen von rund 300.000 bis 400.000 Euro an Gewerbesteuern verzichtet, genau wie auf dort anzusiedelnde Arbeitsplätze und ggf. entstehenden Synergien. Aus der AGZ sei seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ausgetreten, weil die Veranstaltung nichtöffentlich sei. Die AGZ werde gebildet aus Teilen des Rates und Teilen der Executive. Dort sollen im kleinen Kreis über „Brainstorming“ Ideen geboren und Entscheidungen vorbereitet werden. Die Machtbasis der Mehrheit sei immer die Executive, die Verwaltung. Die Machtbasis der Opposition sei immer die Öffentlichkeit. Als Opposition sei nicht Gehorsam die Pflicht, sondern die Verwaltungsvorgänge so transparent wie möglich zu machen, um die mangelnden Verfestigkeiten der politischen Minderheit in der Verwaltung auszugleichen. Deshalb plädiere seine Fraktion für Öffentlichkeit und mache deshalb bei der nichtöffentlichen AGZ nicht mit. Ein Beschlussorgan sei die AGZ nicht. Die Einwände zum Kontrakt, wie die zur Erhöhung der Gewerbesteuer, trage seine Fraktion in großen Teilen mit. Unter Verweis darauf, dass er fast 40 Jahre Mitglied in der Gewerkschaft und fast 20 Jahre im Betriebsrat tätig gewesen sei, gehe es bei den Personalentwicklungszielen darum, dass bei einem solchen Entgegenkommen von seitens des Arbeitsgebers – wie dem Verzicht auf eine betriebsbedingte Kündigung – dann die Gegenleistung regelmäßig schmerzliche Einschnitte in die Arbeitnehmerschaft – wie beispielsweise dem Verzicht auf Weihnachtsgeld – bedeuteten, könnte aber auch das Entgegenkommen und die Selbstverpflichtung zu einer Effizienzsteigerung sein. Das Ziel, dass der Rat den Personalstand nur „nach Oben“ korrigieren könne, wünsche er derart verändert, dass der Personalstand auch „nach Unten“ korrigiert werden könne. Schließlich sei ein schlanker Verwaltungsapparat oftmals fitter. Eine Personalverminderung und eine Steigerung der Verwaltungs-Effizienz seien daher überhaupt kein Wider-

spruch. Gesagt worden sei, dass die Personalkosten stiegen, weil wesentliche Investitionen in den Kindergärten getätigt worden seien. Völlig unverständlich sei für ihn, wie die Betreuung von Kindern in Kindergärten privater Institutionen zu Mehrkosten führen könnte, wenn die Betreuung in den privaten Kindergärten günstiger erfolgte als in den städtischen Kindergärten. Seine Fraktion sei dafür, die Punkte, die sich um Personalentwicklung drehten, aus dem Kontrakt heraus zu nehmen bzw. auch eine Personalstandskorrektur „nach Unten“ zuzulassen.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass die Allianz-Gruppe sehr viel Zeit für diese AGZ-Sitzungen mit der Verwaltung investiert habe. Man sei überzeugt, dass diese AGZ-Sitzungen sinnvoll seien. Dort kämen Sachen auf den Tisch, die gerade in der Öffentlichkeit nicht so deutlich besprochen werden könnten. Die Ergebnisse dieser Besprechungen stünden immer der Öffentlichkeit zur Verfügung – wie jetzt im Kontrakt 2012 dokumentiert. Die Allianz-Gruppe habe im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Nordens handeln müssen, sie hätten es getan und dies mit Erfolg. Was die Verträge anbelange, so entscheide nicht die AGZ, sondern die Ratsmitglieder würden über den Beratungsgang „Verwaltungsausschuss - Rat der Stadt Norden“ die Entscheidungen treffen. In Bezug auf die Zweckbindung der Finanzzuweisungen weise er darauf hin, dass diese in den Verwaltungshaushalt einzubeziehen seien. Bis Ende 2009 bestehe kein Wahlrecht diesbezüglich. Bei der Bedarfszuweisung nerve ihn der falsche Zungenschlag, dass wenn man die notwendige Defizitquote im Haushalt ausweise, man Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen erhalte. Die Allianz-Gruppe sei froh, dass die Stadt keine Bedarfszuweisung mehr benötige. Er teile die vorsichtige Planung und Vorgehensweise der Verwaltung. Die Stadt habe in den letzten Jahren Überschüsse ausgewiesen. Der Zweck heiße die Mittel und er hoffe, die Defizite schon bis 2010 abbauen zu können, aber die Sicherheit spreche für das Jahr 2012.

Beigeordneter Fuchs spricht noch einmal eine Einladung an die Fraktionen „SPD“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ aus, an den AGZ-Sitzungen teilzunehmen und mitzuarbeiten. Dort werde unter Fachleuten offen miteinander gesprochen. Die AGZ sei eine Ideenschmiede und die AGZ arbeite im Auftrage der Öffentlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger Nordens. Sachorientiert würden Vorschläge für die Lösung von Problemen erarbeitet, die dann in den öffentlichen Fachausschüssen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit beraten würden.

Die Bürgermeisterin äußert sich verwundert über die von der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion geführte Debatte zur AGZ. Beide Fraktionen wüssten genau, was die AGZ sei, nämlich die „Arbeitsgemeinschaft Zukunftssicherung“. Dort setzten sich Leute zusammen, um zu diskutieren, wie man die Probleme der Stadt Norden lösen könne. Die Vorschläge, die dort erarbeitet würden, seien gut und teilweise würden diese auch von der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion unterstützt. Beide Fraktionen unterstellten der AGZ, dass dort hinter verschlossenen Türen gearbeitet werde, mangelhafte Transparenz bestehe, die AGZ nicht demokratisch sei, der Bürger nicht entsprechend mit einbezogen werde. Sie empfinde diese Debatte als ein politisches Ränkespiel, um die AGZ zu verunglimpfen. Alles was in der AGZ gedacht und zu Papier gebracht werde seien Vorschläge und keine Beschlüsse. Diese würden den Ratsfraktionen – mithin auch der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion – sofort als Protokoll absolut transparent zur Verfügung gestellt. Nichts werde verheimlicht. Anschließend werde das Ergebnis der Beratungen im Beratungsgang über Finanzausschuss und den Rat der Stadt Norden öffentlich debattiert. Die Sitzungsvorlagen mit allen Inhalten und Anlagen stünden jedem über das Internet (Ratsinfo/Presse) zur Verfügung. Die Presse erhalte die Sitzungsvorlagen und könne sich jedes einzelne Thema zu eigen machen. Sie verstehe nicht, was die SPD-Fraktion und die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wolle. Alles, was in dieser AGZ getan werde, sei auf den Bürger ausgerichtet und es diene im Endeffekt dazu, der Stadt Norden zu konsolidierten Finanzen zu verhelfen.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die AGZ zu Zeiten einer ganz schwierigen Haushaltssituation gegründet worden sei, weil die Politik die Probleme, die nur mit unpopulären Maßnahmen gelöst werden könnten, zunächst unter sich besprechen wollte. Die ursprüngliche Intention der AGZ, nicht in die Öffentlichkeit zu wollen, widerspreche allerdings dem Selbstverständnis von Politik der SPD-Fraktion, solche Probleme von Anfang an offen zu diskutieren. Bei der Sitzungs-

vorlage gehe es um den Kontrakt und um seine Umsetzung. Nicht die Allianz-Gruppe habe in Norden die jetzige Entschuldung herbeigeführt, sondern der Rat der Stadt Norden habe den Haushaltsweg gemeinsam beschritten. Seine Fraktion habe bzgl. der Umsetzung des Kontraktes Differenzen. Seine Fraktion wolle den Bürger frühzeitig über den Kontrakt informieren und beteiligen. Sowohl in schweren als auch in leichten Zeiten gehöre zur Politik Transparenz. Deshalb lehne seine Fraktion die nichtöffentliche AGZ ab und plädiere dafür, in öffentlichen Sitzungen Bürgerbeteiligung herzustellen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des wie folgt geänderten Beschlussvorschlages:

Streichung des im Kontrakt 2012 unter II. (Kontrakt 2012) aufgeführten Punktes 4. Stadtentwicklungsziele.

Streichung der im Kontrakt 2012 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen (IV.) mit den Nummern

- 13 – Vergabe Fachplanungen
- 15 – Erhöhung der Grundsteuer A
- 16 – Erhöhung der Gewerbesteuer
- 23 – Verkauf einer Hausmeisterwohnung (das sich erledigt habe).

Der Rat beschließt mit großer Mehrheit:

Die im Kontrakt 2012 unter II – 4. aufgeführten Stadtentwicklungsziele werden aus dem Kontrakt 2012 heraus genommen. Die im Kontrakt 2012 unter IV. aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen mit den Nummern 13, 15, 16, 23 werden gestrichen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der Veränderung des im Kontrakt 2012 unter IV. aufgeführten Konsolidierungsmaßnahme mit der Nummer:

- 18 – Begrenzung der Planstellen –
Satz 2 der Beschlussempfehlung soll um den Begriff „maximal“ ergänzt werden und wie folgt lauten: Zielgröße bis 2012 sollen maximal 240 Planstellen sein.
Als Satz 4 soll eingefügt werden:“ Im Rahmen der weiteren AGZ-Zusammenkünfte ist vordringlich auf strukturelle Änderungen hinzuarbeiten (Aufgabenkritik).“

Der Rat beschließt:

Die im Kontrakt 2012 unter IV. aufgeführten Konsolidierungsmaßnahme mit der Nummer 18 wird wie folgt geändert:

Satz 2 der Beschlussempfehlung lautet: Zielgröße bis 2012 sollen maximal 240 Planstellen sein. Die Beschlussempfehlung wird um Satz 4 wie folgt ergänzt: “Im Rahmen der weiteren AGZ-Zusammenkünfte ist vordringlich auf strukturelle Änderungen hinzuarbeiten (Aufgabenkritik)“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende lässt nach Vortrag des Ratsherrn Köther über die Änderungsanträge der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Beschlussvorschlag abstimmen:

- II. Personalziele - Ziffer 2 beim Satz „Hiervon kann der Rat „nach oben“ in folgenden Fällen abweichen.“, die Wörter „nach oben“ zu streichen.
- II. Personalziele - Ziffer 5. „Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.“ zu streichen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	22
	Enthaltungen:	2

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ damit abgelehnt ist und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat und die Bürgermeisterin schließen die vorgelegte Zielvereinbarung mit dem Namen „Kontrakt 2012 – Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“ (Stand 04.12.2008).

Diese Zielvereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

I. Finanzziele

- 1. Der strukturelle Fehlbetrag von 1,5 Mill. € im Verwaltungshaushalt 2009 wird bis 2012 auf 0 € abgebaut.**
 - 1.1 Zur ersten Verringerung des strukturellen Fehlbetrages werden die in der interfraktionellen „Arbeitsgruppe Zukunftssicherung“ bearbeiteten Konsolidierungsvorschläge (siehe Nr. IV. des Kontraktes 2012) umgesetzt.**
 - 1.2 Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen müssen für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 erarbeitet und umgesetzt werden.**
- 2. Die langfristigen Schulden aus Investitionskrediten werden weiter zurückgeführt.**

Bis 2012 ist die Kreditaufnahme auf 95 % der ordentlichen Tilgung je Haushaltsjahr beschränkt; eine Netto-Neuverschuldung wird ausgeschlossen.
- 3. Die für die Konsolidierung des städtischen Haushalts vereinbarten Grundsätze finden auch für alle städtischen Einrichtungen und die Wirtschaftsbetriebe Anwendung. Doppelstrukturen sind konsequent abzubauen.**

II. Personalziele

- 1. Die jährlichen Personalkosten der Stadtverwaltung einschließlich der städtischen Einrichtungen werden bis 2010 mit 11.972.810 € festgeschrieben.**

Die vorgenannte Zielgröße berücksichtigt, dass die Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten teilweise in 2008 mit ca. 3 % erwirtschaftet wurden. Ferner wurde der Finanzbedarf aufgrund bestehender und zu erwartender rechtlicher Vorgaben sowie aufgrund bestehender Beschlüsse ermittelt.

Zielsetzung ist es, die für die Jahre 2011 und 2012 zu erwartenden Tarifsteigerungen durch Ausschöpfen aller möglichen Einsparpotentiale (z.B. auch durch Aufgabenkritik) zu 50 % zu erwirtschaften.

2. Eines der vom Rat beschlossenen Finanzziele im Kontrakt 2007 war, die Obergrenze der Planstellen im Jahr 2007 auf mindestens 240 herabzusetzen. Diese Obergrenze wurde im Jahr 2007 unterschritten, nämlich um 2,8 Stellen. Die Anzahl der Planstellen beträgt demzufolge für 2008 237,2 Stellen. Der Kontrakt 2007 wurde damit erfüllt.

Ab 2009 erhöht sich die Zahl der Planstellen um 7,8 auf 245 Stellen. Die Stellenanhebung ergibt sich aus der bedarfsgerechten Bereitstellung von Personalstunden für den Mensabetrieb (1 Stelle) in der Grundschule „Im Spiet“ und für die Betreuung von I-Klassen (2 Stellen) in der Hauptschule. Ferner sind bedarfs- und gesetzeskonforme Stellen und Stellenanteile (4,8 Stellen) im Zuge der Einrichtung von I-Gruppen, Krippenplätzen und für die Früh- und Spätdienste in den Kindergärten eingeplant worden.

Zielgröße bis 2012 sollen maximal 240 Planstellen sein. Der Abbau von Planstellen ist fortzusetzen. Dazu werden alle möglichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen mit der Kostenreduzierung geprüft und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten realisiert.

Hiervon kann der Rat „nach oben“ in folgenden Fällen per Beschluss abweichen:

- Abwendung oder Beseitigung dauerhaft wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt Norden
- Qualitätsverbesserung der bestehenden Aufgaben
- Wahrnehmung von neuen Aufgaben
- Wahrnehmung zeitlich begrenzter Projekte

3. Der für die Personalentwicklung erforderliche Aus- und Fortbildungsetat wird mit jährlich mindestens 1 % des Personalkostenbudgets (z.Z. 110.000 Euro) garantiert.
4. Der Rat verzichtet auf personalwirtschaftliche Eingriffe, wie Einstellungs- und Beförderungssperren. Die Bürgermeisterin erhält Handlungsfreiheit, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.
5. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

III. Modernisierungsziele

Die im Kontrakt 2012 unter II. Nr. 3 aufgeführten Modernisierungsziele sind konsequent weiterzuverfolgen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Hebesatzsatzung für 2009**
0677/2008/1.1

Sach- und Rechtslage:

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist auch die moderate Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer erforderlich. Diese Forderung wurde in

den vergangenen Jahren immer wieder von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung und von dem Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Kultur gestellt (zuletzt durch Bescheid vom 03.07.2008). Diese Maßnahmen wurden in den Entwurf des vom Rat zu beschließenden Kontraktes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit aufgenommen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lauten wie folgt:

I. Grundsteuer A:

Ein Vergleich der Hebesätze mit anderen Städten zeigt, dass sich die Stadt Norden bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) mit einem Hebesatz von 330 % im unteren Bereich befindet. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation kann auf eine moderate Steuererhöhung nicht verzichtet werden.

Nachstehend der Vergleich mit anderen Städten (Stand: 2008)

Hebesatz Grundsteuer A	Stadt
450 %	Bremervörde
420 %	Osterholz-Scharmbeck
410 %	Brake
385 %	Aurich
380 %	Jever
380 %	Nordenham
340 %	Varel
330 %	Wittmund
320 %	Emden
300 %	Leer

Der Landesdurchschnittshebesatz (2007) der entsprechenden Gemeindeklasse beträgt für die Grundsteuer A = 340 Punkte.

Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung die Stadt aufgefordert, den Hebesatz mindestens dem Landesdurchschnitt anzugleichen. Ebenfalls hält das Nds. Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen der Bedarfszuweisung die Erhöhung für geboten.

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A um 20 Punkte vorzunehmen und ab dem 1.1.2009 auf 350 % festzusetzen.

II. Gewerbesteuer:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde am 01.01.1972 von 320 auf 358 Punkte erhöht. Im Jahr 1995 wurde der Hebesatz minimal von 358 auf 360 Punkte angehoben. Da zwischenzeitlich alle anderen Steuersätze angehoben wurden, sollte auch eine maßvolle Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer in Betracht gezogen werden.

Der Landesdurchschnitt der entsprechenden Gemeindeklasse im Jahr 2007 lag bei 362 Punkten.

Nachstehend ein Vergleich mit anderen Städten (Hebesätze 2008).

Hebesatz 2008	Stadt
420 %	Emden
420 %	Osterholz-Scharmbeck
390 %	Brake
380 %	Jever
380 %	Nordenham
375 %	Aurich
370 %	Varel

350 %	Bremervörde
350 %	Leer
330 %	Wittmund

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 360 auf 370 Punkte vorzunehmen. Dies entspricht einer Erhöhung von 2,78 %.

Zur Umsetzung dieser vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen wird eine Hebesatzsatzung vorgelegt (siehe Anlage).

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass er froh darüber sei, dass neben seiner SPD-Fraktion auch die Allianz-Gruppe der Anhebung der Hebesätze nicht zustimmen werde.

Beigeordneter Lütkehus möchte sicherstellen, dass die Hebesätze der Satzung des Jahres 2008 weitergelten.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlages die Hebesätze des Jahres 2008 noch bis zum 30.06.2009 fortgelten bzw. bis ein Beschluss über die Hebesätze im Rahmen der nächsten Haushaltssatzung gefasst worden sei. Gleichwohl könnte sicherheitshalber der Beschluss gefasst werden, dass die für das Jahr 2008 beschlossenen Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer für 2009 fortgelten.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die für das Jahr 2008 beschlossenen Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer gelten für das Jahr 2009 fort.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
0629/2008/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Grundsatzurteil vom 30.06.1999 (BVerwG 8 C 6.98) die bis dahin gängige gemeindliche Praxis, die Zweitwohnungssteuer bei Vorliegen von Eigennutzung, egal welchen Umfangs, auf der Basis der Jahresrohmiete voll zu erheben, in Frage gestellt.

Aufgrund dieses Urteils hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 15.12.1999 nachstehende Regelungen unter § 4 Abs. 3 in der Zweitwohnungssteuersatzung aufgenommen:

Bei von vornherein vertraglich befristeter Eigennutzungsmöglichkeit der Wohnung ermäßigt sich der Steuersatz

bei einer Eigennutzungsmöglichkeit
bis zu sechs Monaten auf

75 % des vollen Steuersatzes

bei einer Eigennutzungsmöglichkeit
bis zu drei Monaten auf

50 % des vollen Steuersatzes

bei einer Eigennutzungsmöglichkeit
bis zu einem Monat auf

25 % des vollen Steuersatzes

Zwischenzeitlich liegen verschiedene Urteile vor, die die Ermäßigung des Steuersatzes einschränken. Hiernach kommt der Satzungsgeber den Anforderungen an eine dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechende Besteuerung dadurch nach, dass bei einer Verfügbarkeit im Veranlagungszeitraum von bis zu zwei Wochen der Steuersatz 25 %, von bis zu einem Monat 50 % und von bis zu zwei Monaten 75 % der Steuersätze nach § 4 Abs. 1 beträgt. Eine derartige Staffelung der Steuersätze ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVG vom 04.04.2006, 4 N 05.2249) verhältnismäßig.

Es liegen jährlich zwar nur ca. 20 bis 30 Anträge auf Ermäßigung vor, die Umsetzung der Ergebnisse der Rechtsprechung wird jedoch im Sinne der Steuergerechtigkeit für erforderlich gehalten. Gleichzeitig werden voraussichtlich ca. 2.500 Euro an Mehreinnahmen erwartet.

Die der Rechtsprechung angepassten Eigennutzungsmöglichkeiten sind in der 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norden eingearbeitet.

Gleichzeitig wird die Höchstgrenze der Geldbuße (§ 8 Abs. 3 Zweitwohnungssteuersatzung) den Vorschriften des NKAG angepasst (neu geglätteter Betrag von 10.000 Euro; nach Euro-Umrechnungskurs 10.225,83 Euro).

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

**zu 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
0629/2008/1.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist auch eine moderate Erhöhung der Zweitwohnungssteuer erforderlich. Im Entwurf des vom Rat zu beschließenden Kontraktes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurde empfohlen eine Anhebung der Steuersätze um ca. 6 % vorzunehmen und zwar bei einem

Mietaufwand bis zu 1.840 Euro	von 170 auf 180 Euro
Mietaufwand von 1.841 bis zu 3.680 Euro	von 340 auf 360 Euro
Mietaufwand von 3.681 bis zu 5.520 Euro	von 510 auf 540 Euro
Mietaufwand über 5.520 Euro	von 680 auf 720 Euro

Durch diese Maßnahme wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 Euro gerechnet.

Der Rat beschließt:

Der Satzung zur 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norden in der beige-fügten Fassung vom 31.10.2008 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Umsetzung des Kontraktes 2012;
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2009
0651/2008/1.1**

Sach- und Rechtslage:

1. Einführung

Gemäß § 82 NGO haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt **soil** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann ein Ausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. ständig fortzuschreiben.

Die Zwischenziele des vom Rat am 22. Juni 2004 beschlossenen Kontraktes 2007 für die Haushaltsjahre 2005 bis 2008 wurden wie folgt erfüllt:

Haushaltsjahr	Zwischenziel des Kontraktes 2007 (struktureller Fehlbedarf)	Haushaltsplan (struktureller Fehlbedarf)	Rechnungsergebnis (strukt. Fehlbeitrag/Überschuss)
2005	4.800.000 Euro	4.728.000 Euro	- 1.706.722,89 Euro
2006	4.000.000 Euro	3.990.500 Euro	+ 2.389.094,76 Euro
2007	3.000.000 Euro	2.650.200 Euro	+ 4.307.803,25 Euro
2008	2.000.000 Euro	1.501.500 Euro	+ 2.700.000,00 Euro*

*) voraussichtlicher Überschuss

Von dem genannten Überschuss des Haushaltsjahres 2007 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.501.500 Euro zur Deckung des Fehlbedarfs 2008 verwendet, so dass erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte.

Aufgrund der Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 1.650.000 € und Mehreinnahmen bei den Zinsen und den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wird das Rechnungsergebnis 2008 aus momentaner Sicht – wie oben dargestellt - voraussichtlich bei ca. + 2.700.000 Euro liegen.

Wegen rückläufiger Einnahmeerwartungen, insbesondere im Gewerbesteuerbereich, sowie Mehrausgaben bei den Sach- und Personalkosten, deren Entstehung nachfolgend näher erläutert werden, kann das Zwischenziel des „Kontraktes 2007“ - Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs für 2009 auf 1 Mill. Euro - nicht erreicht werden.

Daher wurde von der Verwaltung der mit der interfraktionellen „Arbeitsgruppe Zukunftssicherung“ (AGZ) vorbereitete „Kontrakt 2010 – Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“, mit dem die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung definiert wird, als „Kontrakt 2012“ überarbeitet. Dieser sieht für 2009 ein strukturelles Fehl in Höhe von 1.500.000 € vor.

Ziel dieses Kontraktes ist es, das strukturelle Fehl in drei weiteren Schritten (2010 = 1.000.000 €, 2011 = 500.000 €) bis zum Haushaltsjahr 2012 vollständig abzubauen.

2. Übersicht der Budgets

Aus der nachfolgenden Aufstellung sind die Zuschussbedarfe der Fachbudgets ersichtlich:

	Fachbudgets	Zuschuss 2009	Zuschuss 2008
		EUR	EUR
1	2	3	4
0	Gemeindeorgane, RPA, GIB	781.700	779.800
1	Interne Dienste	2.478.400	2.419.300
2	Ordnung, Soziales, Schule, Kultur	5.687.400	5.105.600
3	Planen, Bauen, Umwelt	4.039.800	3.937.900
00	Allgemeine Finanzen	- 12.987.300	- 12.242.600
	Sollfehlbedarf	0	0
	Struktureller Fehlbefund	1.501.500	1.501.500

3. Erläuterungen zu den Fachbudgets

Unterbudget 1-2 (Organisation/Baubetriebshof)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.10.2008 die Verwaltung beauftragt, für den Ortsteil Nord-deich die Anerkennung als „Nordseeheilbad“ zu beantragen (Beschl.-Nr. 0616/2008/1.2). Hierzu ist die Einholung mehrerer Gutachten erforderlich. Die Kosten hierfür werden in 2009 ca. 50.000 € betragen.

Für die vorgesehene Fortführung der bereits begonnenen verwaltungsweiten Einführung der elektronischen Archivierung wird ein Betrag in von ca. 28.000 € (Lizenz- und Softwarepflegekosten) benötigt.

Sonderbudget 2-1-2 (KE Friedhof)

Da in 2009 erheblich weniger Erbgrabveranlagungen durchzuführen sein werden als in 2008, war eine Mindereinnahme in Höhe von 60.000 € einzukalkulieren.

Unterbudget 2-2 (Jugend/Schule/Sport/Kultur)

Aufgrund des neuen Mietvertrages mit den Wirtschaftsbetrieben hinsichtlich der Nutzung des Frisia-Bades für das Schulschwimmen war eine Kostensteigerung in Höhe von 50.000 € einzuplanen.

Durch den vorgesehenen Abschluss des Vertrages mit der KVHS zur Wahrnehmung der Aufgabe „Veranstaltungen der Landesbühne Niedersachsen Nord“ entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 10.000 €.

Außerdem war eine Umlagenerhöhung für den Zweckverband Landesbühne in Höhe von 6.500 € zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Zuschüsse für die Kindergärten KVHS, Natur-Kinder-Werkstatt und Waldstraße sind neue Verträge zu schließen. Der zuständige Fachdienst rechnet mit einer Mehrbelastung von ca. 140.000 €.

Für die Erstellung des Gebäudekatasters für Schulen waren 47.500 € zusätzlich einzukalkulieren.

Da bei der kommunalen Einrichtung Soziale Betriebe für 2008 nicht mit einem Überschuss gerechnet wird, wurden hinsichtlich der Position „Erstattung von den Sozialen Betrieben“ 150.000 € weniger eingeplant.

Hinsichtlich der Zuweisung des Landkreises für die Kindertagesstätten freier Träger werden im Vergleich zu 2008 30.000 € mehr erwartet.

Unterbudget 3-1 (Stadtplanung und Bauaufsicht)

Für das Projekt E-Government (AGZ-Vorschlag Modernisierungsziel) wurden zusätzlich 15.000 € kalkuliert.

Unterbudget 3-3 (Unterbudget Umwelt und Verkehr)

Wegen des fast vollständigen Wegfalls der Verkehrsüberwachung im Hafen Norddeich waren Mindereinnahmen in Höhe von 15.000 € zu berücksichtigen.

Für die Unterhaltung der Brennstellen waren aufgrund der in der vertraglichen Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben enthaltenen Preissteigerungsklausel 20.000 € mehr einzuplanen.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten wurden für Beleuchtungskosten 10.000 € zusätzlich eingerechnet.

Personalausgaben

Bei den Personalausgaben kommt es zu Steigerungen aufgrund des Tarifabschlusses in Höhe von 7,9% für 2008 und 2009. Drei Prozentpunkte können in 2008 noch aufgefangen werden, 275.000 Euro (4,9%) sind in 2009 zu veranschlagen. Hinzu kommen erhöhte Belastungen bei der Nds. Versorgungskasse (144.600 Euro) und erwartete Tarifsteigerungen bei den Beamten (3,5%). Zusätzlich werden für 2009 drei Planstellen für den Schulbereich (I-Helfer und Mensa Spietschule) geschaffen und der Personalaufwand für die Stadtbibliothek gesteigert.

Die Kalkulation der Personalausgaben für den städtischen Haushalt ergab daher eine Erhöhung von bisher 7.451.000 € auf 7.991.000 €.

Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Personalkostenerstattungen in Höhe von ca. 105.000 €.

4. Allgemeine Finanzen

Bezeichnung	Eckwerte 2009 Euro	Haushalt 2008 Euro	Ergebnis 2007 Euro
<u>Einnahmen</u>			
Zinsen	354.900	407.200	490.663
Dividenden	3.900	3.900	4.236
Konzessionsabgaben	1.575.000	1.250.000	1.177.376
Grundsteuer A	196.000	185.000	187.396
Grundsteuer B	3.540.000	3.540.000	3.454.295
Gewerbesteuer	5.450.000	5.700.000	8.332.030

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.190.000	4.820.000	4.658.228
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	710.000	680.000	663.032
Vergnügungssteuer	100.000	100.000	45.688
Hundesteuer	105.000	104.000	105.255
Zweitwohnungssteuer	340.000	315.000	320.270
Fremdenverkehrsbeiträge	345.000	305.000	356.831
Kurbeiträge	1.800.000	1.700.000	1.885.573
Schlüsselzuweisungen	5.390.000	4.841.000	5.110.904
Zuw. für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	602.000	588.000	597.889
Abschreibungen	24.500	24.500	24.500
Erst. aus Wirtschaftspl. SEN	3.000	3.000	3.141
Bedarfszuweisung	0	0	2.100.000
Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.651.500	1.501.500	17.830.000
Summe der Einnahmen:	27.380.800	26.068.100	47.347.307
<u>Ausgaben</u>			
Zinsen	590.000	690.000	868.536
Abführung des Kurbeitrags	1.800.000	1.700.000	1.885.573
Kostenant. Straßenreinigung	3.500	3.500	0
Gewerbesteuerumlage	1.260.000	1.040.000	1.574.290
Kreisumlage	9.700.000	9.242.000	8.718.472
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.040.000	1.150.000	4.949.537
Summe der Ausgaben (ohne Deckung SFB):	14.393.500	13.825.500	17.996.408
Überschuss strukturell	12.987.300	12.242.600	29.350.899
Deckung v. Sollfehlbeträgen	0	0	18.339.931
Saldo einschl. Deckung SFB	12.987.300	12.242.600	11.010.968

Die allgemeinen Finanzen schließen somit mit einem Überschuss in Höhe von **12.987.300 €** ab.

Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Budgets „Allgemeine Finanzen“

Einnahmen

Die Kalkulation der Zinseinnahmen für Festgelder musste um ca. 140.000 € reduziert werden, da der mittelfristige Kassenkreditvertrag über 5 Mill. Euro im September 2008 endete und somit keine Beträge zur Festgeldanlage in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

In den 90er Jahren wurde die Konzessionsabgabe der Stadtwerke teilweise zur Erhöhung des Eigenkapitals verwandt. Nachdem die Eigenkapitaldecke der Wirtschaftsbetriebe ausreichend war, liefen dort noch an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgaben in Höhe von 1.535.000 Euro auf, die nach Abstimmung mit der neuen Geschäftsführung in den kommenden fünf Jahren (2009 335.000 Euro und ab 2010 jeweils 300.000 Euro) nachgezahlt werden. Hierzu wird nach Abstimmung der Einzelheiten mit den Wirtschaftsbetrieben noch eine gesonderte Sitzungsvorlage gefertigt.

Die aufgrund aktueller Gewerbesteuermessbescheide errechneten Gesamtvorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 ergeben, dass der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr zunächst um 400.000 € zu kürzen war.

Die im Entwurf des „Kontraktes 2012“ enthaltene Konsolidierungsmaßnahme „Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 370 %“ ergibt Mehreinnahmen von ca. 150.000 €, so dass sich der Gewerbesteueransatz 2009 auf 5.450.000 € beläuft (Kürzung = 250.000 €).

Einkalkuliert sind außerdem zu erwartende Mehreinnahmen aufgrund der Maßnahmen „Erhöhung des Grundsteuer A – Hebesatzes auf 350 % (= 11.000 €) und „Erhöhung der Zweitwohnungssteuer“ (= 20.000 €).

Da sich die Schlüsselzuweisungen 2009 u. a. auf der Grundlage des Realsteuer- istaufkommens im Zeitraum vom 01.10.2007 bis zum 30.09.2008 berechnet, in dem noch relativ hohe Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen waren (insbesondere im IV. Quartal 2007), ergibt sich Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 101.000 €.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2009, das voraussichtlich im Dezember 2008 vom Landtag beschlossen wird, sieht u. a. die Streichung der Investitionsbindung für 12,3 % der Schlüsselzuweisungen vor, so dass die Zuweisung in voller Höhe im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen ist.

Dadurch konnte der entsprechende Ansatz um ca. 650.000 € erhöht werden, wodurch sich letztendlich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 549.000 Euro ergab.

Die allgemeinen Prognosen hinsichtlich der Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erlauben eine Anhebung gegenüber den Haushaltsansätzen 2008 um 370.000 € bzw. 30.000 €.

Der bereits unter Ziffer 1 genannte voraussichtliche Überschuss des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 2.700.000 € ist gemäß § 22 GemHVO an den Vermögenshaushalt, der Überschuss des Vermögenshaushalts an die allgemeine Rücklage abzuführen.

Im Haushaltsjahr 2007 wurde für die Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden (SEN) ein Erlös in Höhe von 17.830.000 € erzielt. Dieser Betrag basierte auf das Ergebnis der Vermögensrechnung 2006 der damaligen kommunalen Einrichtung Abwasserbeseitigung. Da bislang einige Abrechnungen für Maßnahmen im Kanalbaubereich, die noch im Jahre 2006 ausgeführt wurden, bislang nicht vorlagen, wird sich das Ergebnis noch um ca. 150.000 € erhöhen.

Dieser Betrag ist im Vermögenshaushalt 2009 als Einnahme und gleichzeitig als Zuführung zum Verwaltungshaushalt zu veranschlagen, da der Erlös zur Deckung des Sollfehlbetrages zu verwenden ist.

Die vorgesehene Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.651.500 €, die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts 2009 benötigt wird, setzt sich zusammen aus dem o. g. Restlös Abwasserbeseitigung sowie aus einem Teilbetrag des voraussichtlichen Jahresüberschusses 2008 in Höhe von 1.501.500 €.

Der Restbetrag des voraussichtlichen Überschusses 2008 verbleibt im Vermögenshaushalt zur Deckung von Investitionen.

Ausgaben

Die Ausgabeposition Gewerbesteuerumlage wurde um 220.000 € erhöht. Die Umlage für das vierte Quartal entspricht in der Höhe der für das dritte Quartal. Im dritten Quartal 2008 erfolgten aufgrund erheblicher Steuerrückzahlungen Umlageerstattungen. Folglich wurde auch im vierten Quartal eine Erstattung vorgenommen. Da im vierten Quartal jedoch wieder Gewerbesteuer-einnahmen erzielt wurden, sind Nachzahlungen in 2009 für 2008 zu leisten.

Durch die Mehreinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer sowie durch die Gewerbesteuer-mehreinnahmen im o. g. Berechnungszeitraum (vgl. Schlüsselzuweisungen) erhöhte sich die Steuerkraftmesszahl, die wiederum Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hat. Der Ansatz wurde daher um 458.000 € höher kalkuliert als im Vorjahr.

Die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt beinhaltet die ordentliche Tilgung von Krediten. Durch den stetigen Abbau der Verschuldung konnte dieser Ansatz um 110.000 € reduziert werden. Die Zinsausgaben für den Kreditmarkt wurden aus dem gleichen Grund um 39.000 € gekürzt.

Die Kalkulation der Zinsen für äußere Kassenkredite ergab eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 40.000 €.

Den Mitgliedern des Rates ist vor Beginn der öffentlichen Sitzung des Rates am 04.12.2008 folgende schriftliche Mitteilung im Rahmen einer Tischvorlage gemacht worden:

„Lt. aktueller Mitteilung des niedersächsischen Städtetages hat der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2009 aufgrund der November-Schätzung vorgelegt. Außerdem wurden inzwischen die amtlichen Einwohnerzahlen per 30.06.2008 (= 25.222 (31.12.07 = 25.280)) bekannt gegeben.

Demnach sind in 2009 Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 6.150.000 Euro zu erwarten (+ 760.000 Euro). Die Kreisumlage erhöht sich dadurch auf 10.070.000 Euro (+ 370.000 Euro), so dass eine Netto-Mehreinnahme im Vergleich zu den Eckwerten lt. Sitzungsvorlage in Höhe von 390.000 Euro einkalkuliert werden kann.“

Die Bürgermeisterin erklärt, dass angesichts der Debatte um den Kontrakt 2012 nicht aus den Augen verloren werden dürfe, dass heute ein ausgeglichener Eckwert 2009 vorgelegt werde. Das Rechnungsergebnis 2008 werde aus momentaner Sicht bei ca. 2,7 Mill. Euro liegen. Somit könne zum zweiten Mal in Folge ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Was den Abbau des strukturellen Defizits bis 2010 anbelange, sei es ihr wichtig, dass auch noch ein großes Stück Arbeit zu erledigen sei. Die weltweite Finanzkrise könnte zudem noch auf den städtischen Haushalt durchschlagen. Diesbezüglich denke sie an die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, an die Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie an die Schlüsselzuweisungen. Deshalb müsse man vorsichtig in das nächste Haushaltsjahr gehen. Aus diesen Grün-

den halte sie das Ziel, bis 2012 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, für realistisch und bittet, dem vorgelegten Eckwert zuzustimmen.

Beigeordneter Wilffang möchte wissen, wie sich die fehlenden einkalkulierten Einnahmen auf den Verwaltungshaushalt auswirken.

Fachbereichsleiter Harms trägt den unter Herausrechnung der erhöhten Gewerbesteuer und Grundsteuer A geänderten Beschlussvorschlag vor, über den der Vorsitzende anschließend abstimmen lässt.

Der Rat beschließt:

Die Eckwerte für den Haushalt 2009 werden gem. Ziffer 2 der Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage in der Fassung vom 04.12.2008 entsprechend der Vorgabe des Kontraktes 2012 – Festlegung des strukturellen Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt 2009 auf 1.272.500 Euro - beschlossen.

Die Eckwerte stehen unter dem Vorbehalt, dass die mit dem Kontrakt 2012 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 13 **Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss
0346/2007/3.1/2**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 14 **Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Antrag NoWe Windkraft GmbH & Co. KG
0618/2008/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Letzte Beschlusslage:

Am 28.08.2008 befasste sich der Bau- und Umweltausschuss mit dem Antrag der NoWe Windpark GmbH & Co. KG, den Flächennutzungsplan zu ändern (SV 0618/2008/3.1).

Der Beschlussvorschlag bzw. die Beschlussempfehlung, für das gesamte Stadtgebiet eine Neubewertung im Hinblick auf mögliche Windenergiekonzentrationsflächen vorzunehmen, wurde nicht an den VA und Rat weitergeleitet.

Eine neue Beratung erfolgt erst nach Eingang von Vorschlägen und Anregungen durch die Fraktionen.

Mit Fristablauf vom 15.09.2008 gingen bei der Verwaltung Fragen der SPD, der Gruppe Allianz und eines Rats Herrn ein.

Die listenmäßige Aufstellung der Fragen und Anregungen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Bezugnehmend auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages empfiehlt es sich, bevor man in eine

Neubewertung möglicher Windenergiekonzentrationsflächen einsteigt, ein Standortkonzept erstellen zu lassen. In einer flächendeckenden Betrachtung werden in enger Abstimmung mit der Stadt die Ausschluss- und Rückstellungskriterien, Restriktionen und Positivkriterien für Windkraft herausgearbeitet, um in der Überlegung der Kriterien die geeigneten Standorte für Windkraft herauszustellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 €.

Als nächster Schritt erfolgt die Erarbeitung der eigentlichen FNP-Änderung einschließlich der faunistischen Erhebungen und Kartierungen. Der Kartier- und Erhebungszeitraum dauert ca. ein Jahr, ggf. 2009. Das gesamte Bauleitplanverfahren bis zu einer Genehmigung des FNP durch den Landkreis Aurich erstreckt sich dann bei optimalem Verlauf etwa von 2009 bis Ende 2010.

Beigeordnete Kleen erklärt, dass sie sich bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes zwar rechtlich nicht im Mitwirkungsverbot befinde, sie aber aufgrund eigener Anteile am Windpark aus moralischen Gründen an den weiteren Beratungen insgesamt nicht teilnehmen werde. Darauf hin geht sie in den Zuschauerbereich.

Beigeordneter Fuchs und Ratsherr Martens nehmen ebenfalls an der Beratung nicht teil und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass mit dem Beschlussvorschlag lediglich ein Gutachten in Auftrag gegeben werden solle, für rund 2.000 Euro ein Standortkonzept für Windenergieflächen in Norden zu erstellen. Ein solcher Beschluss sei kein Einstieg in einen neuen Flächennutzungsplan, weshalb er bitte, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Ratsherr Köther erklärt anhand unterschiedlicher Folien am Tageslichtprojektor die zurzeit in Norden bestehenden Windenergieanlagen. Das große Problem bei der Planung von Windenergieanlagen seien die Abstandsregelungen, da sie keine Rechtskraft hätten. Zum Teil gebe es diesbezüglich widersprechende Empfehlungen. Zur geschlossenen Bebauung könne man von einem Abstand von 1 Kilometer ausgehen. Der Vorschlag der Landtagsfraktion der CDU sehe einen Abstand von 700 Metern und fünf Kilometer zur nächsten Vorrangfläche vor. Wenn man diesen Empfehlungen folge, wäre Norden vollkommen überplant. Damit wolle er deutlich machen, dass man bei weiteren Standorten in Norden immer über Abstandsregelungen und Grenzwerte diskutieren müsse. Die Windenergie sei mittlerweile eine Schlüsselindustrie in der Region. Mit zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen könnte gerechnet werden, wenn die Investoren an die Ränder des Gemeindegebietes gingen und ggf. Potentialflächen durch gemeinsame Planungen mit den Nachbargemeinden erschlossen würden. Andernfalls müssten außerhalb Nordens Standorte gefunden werden. Stadt und Politik müssten gemeinsam überlegen, wie man hiesige Firmen bewegen könne, weiterhin in Windenergie zu investieren, dies aber in Zonen, die nicht unbedingt im Gebiet der Stadt Norden lägen.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, dass sich die SPD-Fraktion sehr schwer mit einem einstimmigen Beschluss tue. Zwar werden von der SPD der Atomausstieg und die Förderung erneuerbarer Energien befürwortet, gleichwohl sei seine Fraktion zu der Meinung gelangt, dass man in Norden schon sehr viele alternative Energieträger habe. Zwar werde mit diesem Standortkonzept keinerlei rechtliche Verpflichtung eingegangen, gleichwohl habe die Verwaltung einen zu entwickelnden rechtsfehlerfreien Flächennutzungsplan nicht garantieren können. Das bedeute, dass wenn dieser zu entwickelnde Flächennutzungsplan angegriffen werde, die bestehenden Windenergieanlagen erneut privilegiert seien. Dieser Gefahr wolle man sich nicht aussetzen, weshalb man die bisherige Vorrangfläche nicht verändern wolle. Deshalb könnte man sich auch das Gutachten und die Kosten dafür (2.000 Euro) sparen. Seiner Fraktion habe er in dieser schwierigen Angelegenheit die Abstimmung freigestellt.

Ratsherr Blaffert erklärt: „Grundsätzlich bin ich ein Verfechter alternativer und ökologisch vertretbarer Energiegewinnungsmaßnahmen wie z.B. Windkraftanlagen, aber sie gehören in ihren Auswirkungen auf Mensch und Natur auf den Prüfstand.“

Zur Sache: Der NoWe Windkraft-Antrag beinhaltet 11 kleine ältere Anlagen abzubauen und

durch 4 größere Anlagen mit je 99,5 Meter Gesamthöhe und mit je 2,3 KW Nennleistung zu ersetzen.

Beide Anträge sind als Repowering-Maßnahmen sehr zu begrüßen. So stelle ich mir Repowering vor.

Diese Anträge sind ohne FNP-Änderung leider nicht umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt eine Neubewertung bezüglich möglicher Windkonzentrationsflächen durch die Erstellung eines Standortkonzeptes vor. Danach kann dann ggf. eine Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

Meinen Damen und Herren,
wenn eine Änderung des FNP erfolgen sollte, werden sicherlich sehr viele Anträge zur Genehmigung von Windkraftanlagen über das ganze Stadtgebiet eingereicht. Ich setze voraus, dass unsere Verwaltung eine saubere Abwägung nach allen Seiten vornimmt und nach bestem Wissen arbeitet.

Die Verwaltung wird uns Ratsmitglieder dann einige eventuelle Konzentrationsflächen empfehlen, über die wir dann abzustimmen haben.

Meine Damen und Herren,
ich habe schon jetzt große Angst, dass die Antragsteller, die nicht zum Zuge kommen, uns dann durch ihre Fachanwälte mit Klagen überziehen. Es könnte anfangen mit der Erstellung des Standortkonzeptes und kommt aber bestimmt nach meiner Meinung mit der Änderung des FNP zum Tragen. Die eventuellen Fachanwalts- und Gerichtskosten, die dann im laufenden Verfahren auf uns zukommen könnten, müssen in der Gesamtbetrachtung mit bedacht werden.

Sollten dann die Gerichte letztendlich gegen uns befinden, sind alle beantragten Anlagen als privilegiert zu bewerten. Das heißt in der Konsequenz, dass Wildwuchs rund um Norden entstehen kann.

Meine Damen und Herren,
für mich ist das Risiko einfach unkalkulierbar und in der Konsequenz nicht abzuschätzen. Ich denke, es könnte ein Pulverfass werden, d.h. „Dornumverhältnisse lassen grüßen“. Und das möchte ich nicht für unsere gesamte Stadt Norden. Da ich jetzt aus den vorgenannten Gründen gegen eine Flächennutzungsplanänderung bin, lehne ich Punkt 2 des Beschlussvorschlages ab. Die vorgesehenen Kosten für 2.000 Euro für die Erstellung des Standortkonzeptes können wir uns sparen.

Im Übrigen bin ich der festen Überzeugung, dass die interessierten Windenergieanlagen-Betreiber schon längst so etwas wie ein Standortkonzept in der Tasche haben und auch schon aktiv für ihre Interessen daran arbeiten.“

(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.)

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es lediglich um die Erstellung eines Standortkonzeptes gehe, weshalb sie die Befürchtungen des Ratsherrn Blaffert nicht teilen könne. Teilen könnte sie die geäußerten Befürchtungen, wenn über eine Neubewertung von Vorrangflächen entschieden werden müsste. Mit diesem Standortkonzept würde ein Blick auf das Stadtgebiet, den Vogelschutzgebieten und den sonst zu schützenden Gebieten geworfen. Eine Privilegierung könne durch ein solches Standortkonzept nicht entstehen. Mit dem Standortkonzept würden harte Fakten zusammen getragen, um entscheiden zu können, ob man in eine Neubewertung der Vorrangflächen gehe oder nicht.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, sich den Ausführungen der Bürgermeisterin anzuschließen. Man benötige ein ausgewogenes Standortgutachten, um alle Informationen für eine sachgerechte Entscheidung zu haben. Mit einem heutigen Beschluss werde das Szenario, dass Ratsherr Blaf-

fert skizziert habe, nicht eintreten.

Ratsherr Blaffert weist noch einmal auf seine geäußerten Bedenken hin und artikuliert nochmals deutlich seine Ablehnung des Verwaltungsvorschlages.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass sich einige Personen hinter bestimmten Sitzungsvorlagen verschanzten. Die heutige Diskussion sei seiner Ansicht nach ein Aufgalopp für eine Diskussion zur Neubewertung von Vorrangflächen. Die Befürworter erwarteten vom Standortkonzept hervorragende Argumente, neue Windenergieanlagen errichten zu können bzw. Flächen zu erweitern. Er meint, dass im Stadtgebiet genügend Windenergieanlagen stünden und weitere Windenergieanlagen genauso wenig gewollt seien wie ein weiterer Flächenverbrauch.

Beigeordneter Wiltfang weist darauf hin, dass der bestehende Flächennutzungsplan bereits mehrfach juristisch angegriffen worden sei und dieser den Klagen bisher immer Stand gehalten habe. Den Schritt zur Erstellung eines Standortkonzeptes wolle er nicht gehen, die Kosten dafür könne man sich sparen.

Ratsherr Köther erklärt, dass ein gültiger Flächennutzungsplan und ein Antrag vorliegen, in dieser Fläche neue Anlagen zu bauen. Unselig sei die Verquickung dieser Vorhaben mit einem anderen Vorhaben, wie Repowering u.a. aus der Westermarsch. Dass sich die Sache jetzt seit 1 ½ Jahren hinziehe, ärgere ihn. Eine Güterabwägung zwischen Umweltgesichtspunkte und Kommerz müsste vorgenommen werden. Auf der einen Seite wären die Belastungen der Umwelt durch Windenergieanlagen, wie Lärm, Schattenwurf, Scheuwirkung auf Tiere, Hindernisse im Luftraum, Vogelgefährdung und Landschaftseingriff gegenüberzustellen gegen den ökologischen Nutzen, wie die schadstoffarme Energieerzeugung sowie gegen den ökonomischen Nutzen, wie vermehrte Gewerbesteuerereinnahmen, zusätzliche Arbeitsplätze und Synergien. Das Repowering der Windenergieanlagen sei richtig, da die neuen Anlagen leiser seien, gleichwohl sei der Schattenwurf größer. Deshalb sollte der Rat eine Optimierung der Vorrangfläche gegen Neuanlagen im Stadtgebiet abwägen. Das Standortkonzept benötige er nicht. Er vertraue auf seine eigenen Daten.

Die Bürgermeisterin pflichtet dem Beigeordneten Wimberg und dem Ratsherrn Blaffert bei, dass es in der Tat schwierig sei, zu entscheiden, was man in dieser Angelegenheit mache. Herr Wimberg sage, dass der Beschluss über ein Standortkonzept der Einstieg in eine Neubewertung sei. Sie meine, dass es aber genauso gut ein Verhinderungsbeschluss sein könne. Das Ergebnis mit diesem Beschluss sei offen. Mit diesem Beschluss werde sich eine neutralisierte Basis verschafft, um gesicherter und sachgerecht entscheiden zu können. Deshalb plädiere sie dafür, der Erstellung eines Standortkonzeptes zuzustimmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Die listenmäßige Aufstellung der von den Fraktionen vorgebrachten Vorschläge und Anregungen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Für das gesamte Stadtgebiet ist im Hinblick auf eine Neubewertung bezüglich möglicher Windenergiekonzentrationsflächen die Erstellung eines Standortkonzeptes vorzunehmen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	2

zu 15 Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung; Gebiet: Gewerbestraße "TEDI-Markt; Satzungsbeschluss 0649/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden beschloss am 28.02.2008, für das Gebiet Gewerbestraße „TEDI – Markt einen Bebauungsplan mit der Kennziffer 23, 6. Änderung aufzustellen. Desweiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 durchzuführen.

Anlass und Ziele der Planung:

Für die Flächen im Änderungsbereich sind neben der Bestandsicherung des Tedi-Marktes zwei neue Ansiedlungsvorhaben geplant.

Im nördlichen Bereich will sich ein Spielwaren-Markt (Rabbatz) ansiedeln, hierbei handelt es sich um eine Umsiedlung von einem bestehenden Standort im Nordosten. Der Rabbatz-Markt hat eine Grundfläche von ca. 520 m² und wird nördlich an den Tedi-Markt angebaut. Die Gebäudehöhe des Rabbatz-Marktes liegt bei ca. 4,80 m und damit unter der Höhe des Tedi-Marktes mit ca. 6,10 m.

Im südlichen Abschnitt des Änderungsbereichs ist die Errichtung einer Auto-Waschstraße mit einer Grundfläche von ca. 1.600 m² geplant.

Die Nutzungen fügen sich in die vorhandene Nutzungsstruktur aus Einzelhandel und Gewerbe ein und werden daher von der Stadt begrüßt. Die geplante Ansiedlung der Waschstraße kann aus den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entwickelt werden, da ein Teilbereich im Mischgebiet liegt und im Gewerbegebiet ein Lagerplatz ausgewiesen ist. Die Stadt hat daher die Absicht, die gesamten Flächen im Änderungsbereich als Gewerbegebiet auszuweisen. Die Ausnutzungsziffern werden entsprechend den bestehenden Gewerbegebieten mit einer Grundflächenzahl von 0,5, einer Geschossflächenzahl von 0,8 in offener, zweigeschossiger Bauweise festgesetzt. Die für das Gewerbegebiet relevanten textlichen Festsetzungen werden aus dem Ursprungsplan bzw. aus dem angrenzenden B-Plan Nr. 23, 2. Änderung übernommen.

Weitere Informationen hierzu sind der Anlage 2 (Bebauungsplan und Festsetzungen) zu entnehmen.

Bisherige Verfahrensschritte:

- Der Bebauungsplanentwurf lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2008 bis zum 25.07.2008 öffentlich im Fachdienst 3.1 zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen seitens der Bürger abgegeben.
- Mit Anschreiben vom 19.06.2008 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren mit der Bitte um Stellungnahme beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind der Anlage 1 (listenmäßige Aufstellung) zu entnehmen.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Satzungsbeschluss erlangt die Bebauungsplanänderung ihre Rechtskraft durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden und den hiesigen Tageszeitungen (Ostfr. Kurier und Ostfr.-Zeitung).

Der Rat beschließt:

- 1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**

2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt auf Grund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) mit seinen örtlichen Bauvorschriften nach der Plandarstellung vom 09.06.2008 als Satzung sowie die Begründung (Stand: 15.11.2008).**
3. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 23, 6. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 außer Kraft.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
0661/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Continent“ ist seit dem 07.03.1986 rechtskräftig. Er beinhaltet neben der Zulässigkeit des Verbrauchermarktes, jetzt Real, und seiner unmittelbaren Umgebung die Nutzungsmöglichkeiten der westlich an die Straße „Glück Auf“ grenzenden Grundstücke. Der Bebauungsplan setzt hier ein Mischgebiet mit höchstens 2 Geschossen, eine GRZ von 0,35, eine GFZ von 0,8, offene Bauweise sowie überbaubare Flächen mit einer Bautiefe von 20m fest.

Die hier vorhandenen Grundstücke sind teilweise mit mehr als 50 Jahre alten hauptsächlich zum Wohnen genutzten Gebäuden bestanden. Allerdings sind auch einige Grundstücke erst in den letzten Jahren mit größeren Gebäuden, die überwiegend Dienstleistungsgewerbe als Nutzung aufweisen, bebaut worden. Ein weiteres Vorhaben auf dem einzigen zur Zeit in diesem Bereich unbebauten Grundstück befindet sich in Vorbereitung (s. Anlage 2).

In den jüngeren Baugenehmigungsverfahren (z.B. Ars Movendi) hat es sich gezeigt, dass die für diesen Bereich im Bebauungsplan Nr. 40 getroffenen Festsetzungen teilweise nicht mehr den städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes entsprechen. Insbesondere ist die Tiefe der überbaubaren Fläche mit 20m für die Errichtung von Gebäuden mit Handels- und Dienstleistungsnutzungen und im Hinblick auf die mit bis zu 60m tiefen Grundstücke zu gering bemessen.

Da auch aufgrund der zu erwartenden Entwicklung auf dem südlich benachbarten Doornkaatgelände hier mit sich häufenden Nachfragen zu Möglichkeiten der baulichen Erweiterung des Bestandes zu rechnen ist sind im Rahmen einer Planänderung die bestehenden Festsetzungen zu überprüfen, ohne den städtebaulichen Charakter dieses am Innenstadtrand befindlichen Mischgebietes zu ändern.

Zudem ist im Rahmen der Planänderung zu überprüfen, ob die bisher im Bebauungsplan getroffenen baugestalterischen Festsetzungen noch zweckgemäß sind bzw. der geltenden Rechtsauffassung entsprechen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Norden.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 73. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Süderneuland 2 "Muskerei"; Aufstellungsbeschluss
0665/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Firma WASCO GmbH (Leuchtstoffelemente) beabsichtigt, ihren Betriebssitz von der Doornkaatlohne 15 nach Süderneuland 2 zu verlagern. Grund hierfür sind die geplanten Erweiterungen, die sich auf dem Betriebssitz in der Doornkaatlohne nicht realisieren lassen.

Das Baugrundstück mit dem zukünftigen Betriebssitz, welches in den Kartengrundlagen auch als „Muskerei“ bezeichnet wird, liegt zwischen dem Verschönerungsweg und dem Berumerfehnkanal und ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB ist der für dieses Gebiet aufzustellende Bebauungsplan Nr. 154 V aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der Bebauungsplan (SV 0664/2008/3.1) für das Baugrundstück ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und eine gewerbliche Baufläche darzustellen.

Weitere Einzelheiten zum Bauvorhaben sind der Sitzungsvorlage zum Bebauungsplan zu entnehmen bzw. werden in der Sitzung erläutert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 17. und 18. gemeinsam beraten werden.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion noch einige Information erhalten habe, die sie weitergeben wolle. Bevor die Angelegenheit dem Rat vorgelegt worden sei, hätte es zwischen dem Katasteramt und einem Interessenten, der dort eine Pferdezucht betreiben wollte, Gespräche gegeben, wonach dem Interessenten die Fläche quasi schon zugesichert worden wäre. Von den bisherigen Absichten sei Abstand genommen worden, als die Planungen von einem Gewerbegebiet auf den Tisch gekommen seien. Die SPD-Fraktion wisse, dass der Arbeitskreis Umweltschutz bereits mit der Verwaltung in Kontakt getreten sei und die Möglichkeit erhalten habe, im alten Stellwerk in Norden einen Sitz zu bekommen. Gleichzeitig sei mit der Verwaltung ein Projekt „Stadtökologie“ besprochen worden. Insgesamt könne die SPD-Fraktion nicht verstehen, dass ausschließlich in diesem Bereich ein Flächennutzungsplanverfahren und Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden solle, nicht aber ein Konzept für diese Fläche vorgelegt werde. Außerdem sei ein Biotop durch die Baumaßnahme der Umgehungsstraße teilweise zerstört worden, gleichwohl wolle die Verwaltung die gesamte Fläche als Kompensationsfläche einbeziehen. Die SPD-Fraktion sei nicht der Meinung, dass an dieser Stelle ein so großflächiges Gewerbegebiet ausgewiesen werden müsse, vielmehr spreche sie sich dafür aus, einen solchen Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet Leegemoor anzusiedeln. Die Fläche sei in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Im ersten Bauabschnitt plane die Firma Wasco ein Gebäude, insgesamt würden fünf solcher Gebäude entstehen. Die SPD-Fraktion sei nicht der Meinung, dass diese Gebäude auf dem jetzt neuen Stadteingang gestellt werden sollten. Die SPD-Fraktion sehe die Stadt Norden als grünes Tor zum Meer und nicht als Industriestadt, weshalb einer Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht zugestimmt werde.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass es richtig sei, dass ein Anlieger, der gegenüber der Straße wohne, die Absicht gehabt habe, das Grundstück zu kaufen, weil er dort Schuppen errichtet habe, in denen er Pferde unterstelle. Seit Jahren gebe es diesbezüglich immer wieder baurechtliche Probleme. Der Verwaltung sei immer wieder versichert worden, dass diese Schuppen beseitigt würden, weshalb man die Angelegenheit immer bürgernah begleitet habe. Der Leiter der GLL habe Fachbereichsleiter Memmen nach dem erschienenen Zeitungsartikel angerufen und ihm die Lage aus seiner Sicht erläutert. Grundsätzlich habe es ein Interesse des Nachbarn auf der anderen Seite gegeben, das Grundstück zu kaufen, jedoch sei ein Kaufpreis genannt worden, der sehr deutlich gemacht habe, dass die Kaufabsichten nicht ernsthaft gewesen seien. Das Gespräch bezüglich eines ökologischen Stadtkonzeptes habe stattgefunden, weil er Herrn Dr. Räth, Ansprechpartner in Fragen der MKO, angerufen habe. Herr Dr. Räth habe seinen Hinweis, Kontakt mit dem B.U.N.D., dem Mieter des Stellwerkes, herzustellen, aufgegriffen und man habe sich darüber unterhalten, wie man dieses denkmalgeschützte Gebäude erhalten könne. Fachbereichsleiter Memmen habe seitens der Verwaltung angeboten, sich nach sogenannten Fördertöpfen zu erkundigen. Auch habe er signalisiert, dieses Gebäude in den geplanten Info-Punkt zu integrieren. Über die jetzt debattierte Fläche und die Muskerei sei überhaupt nicht gesprochen worden. Dass ein Biotop teilweise zerstört wurde, sei ihm nicht bekannt. Wenn dem so sei, wäre dies in der Straßenrahmenplanung selbstverständlich an anderer Stelle auszugleichen. Dass auf solchen Flächen, wie auch auf Flächen im Bereich der Kreuzung der Umgehungsstraßen Norden und Hage Entwicklungsdrücke entstünden, weil bestimmte Nutzungen interessant seien, müsse nichts schlechtes bedeuten. Diese Stelle, wo mit täglich 20.000 bis 25.000 Fahrzeugen gerechnet werden könne, sei ein idealer Standort für einen Discounter oder für eine Tankstelle. Wenn hier im Gegensatz zu LIDL, ALDI oder einer TANKSTELLE eine solche Nutzung etabliert werden könnte, die seines Erachtens innovativ sei, sich ein Norder Unternehmer zum Standort Norden bekenne, sich selbst zum Bau eines Gebäudes bereit erkläre, es erweitern wolle und zudem noch Unternehmer nach Norden holen wolle, die KNOW HOW und intelligente Konzepte mitbrächten, dann müsse die Stadt sehr froh und dankbar sein. Wenn an dieser Stelle das Projekt auch noch durch eine qualitativ gute Architektur gefalle, dann rechtfertige diese Planung die vorgeschlagene Beschlussfassung.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Beschlussvorlage ablehne. Entscheidend für die Ablehnung sei die Neuversiegelung nicht versiegelter Flächen. Es gäbe genügend Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Schon die Umgehungsstraße zu akzeptieren, sei für die GRÜNEN sehr schwer gewesen. Die Umgehungsstraße müsse auch Umgehungsstraße bleiben und dürfe nicht zu einer Ringzone von dann rechts und links umliegenden Gewerbegebieten werden.

Beigeordneter Wilffang erklärt, dass es sich um ein innovatives Unternehmen handele, das Bedarf für 30 Arbeitsplätze habe, was einem Verwaltungsgebäude entspreche. Der Bedarf für insgesamt fünf solcher Gebäude sei fraglich. Es handele sich um eine landwirtschaftliche Fläche und das Biotop werde nur unzureichend berücksichtigt. Die SPD-Fraktion lehne die Zerstörung dieses 28 a Abs. 5 Naturschutzgesetz geschützten Biotopes ab. Das Unternehmen solle in Norden bleiben, aber eine Ansiedlung im Gewerbegebiet sei geeigneter. Es bestehe absolut keine Notwendigkeit dieses letzte Stück Grün herzugeben.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die ALLIANZ die Planungen sehr begrüße. Was im Vorfeld gelaufen sei, wie beispielsweise die Verhandlungen des angrenzenden Nachbarn mit dem Katasteramt, habe die Politik überhaupt nicht zu interessieren. Die Politik habe über den jetzt vorliegenden Antrag zu befinden. Man habe einen Standort, auf dem ein gewisser Entwicklungsdruck entstehe. Dieses Norder Unternehmen wachse und benötige ein Gebäude mit einer Option für die Nutzung eines zweiten Gebäudes. Wenn dieser Unternehmer dann auch noch andere Unternehmer begeistern wolle, nach Norden zu ziehen, dann sei er sehr froh über solche Unternehmer in Norden mit derartigen Visionen, die eine so große Investition anpackten. Die Architektur bilde ein schönes Entree für Norden, sei sehr sauber und ordentlich. Außerdem würde eine vernünftige Struktur geschaffen, was Pflanzen und Wasserflächen angehe. Er könne im Namen der ALLIANZ nur sagen: „Herzlich willkommen WASCO“.

Beigeordneter Lütkehus weist darauf hin, dass nicht eine industrielle Nutzung geplant sei, sondern es sich um ein nicht störendes Gewerbe handle. Das heiße, dass ein produzierendes Gewerbe ausgeschlossen werde.

Ratsfrau Schmelzle erklärt, der aufstrebenden Firma WASCO gerne die Chance geben zu wollen, in Norden endgültig Fuß zu fassen. Die Nutzungsart eines emissionsfreien Gewerbes wolle sie gerne in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt haben.

Ratsfrau Albers erklärt, dass sich ihre Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion nicht gegen die Ansiedlung dieses Unternehmens ausspreche. Es werde sich lediglich gegen die Versiegelung dieses Geländes ausgesprochen. Auf dem Doornkaat-Gelände gäbe es für derartige Nutzungen genügend Flächen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion ebenfalls nicht gegen die Ansiedlung eines jungen Unternehmens in Norden sei. Jedoch wünsche sich ihre Fraktion zunächst Konzepte, um Unternehmen auf bestimmten Flächen anzusiedeln. Jetzt würde bedarfsorientiert ohne Konzeption entschieden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt für das Gebiet Muskerei den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern. Es ist die 73. Änderung des FNP.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Erstellung und Durchführung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

zu 18 Bebauungsplan Nr. 154 V; Gebiet: Süderneuland 2 "Muskerei"; Aufstellungsbeschluss 0664/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziel der Planung:

Die Firma WASCO GmbH (Leuchtstoffelemente) beabsichtigt, ihren Betriebssitz von der Doornkaatlohne 15 nach Süderneuland 2 zu verlagern. Grund hierfür sind die geplanten Erweiterungen, die sich auf dem Betriebssitz in der Doornkaatlohne nicht realisieren lassen.

Das Baugrundstück mit dem zukünftigen Betriebssitz, welches in den Kartengrundlagen auch als „Muskerei“ bezeichnet wird, liegt zwischen dem Verschönerungsweg und dem Berumerfehnkanal und ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB ist der für dieses Gebiet aufzustellende Bebauungsplan Nr. 154 V aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der Bebauungsplan (SV 0664/2008/3.1) für das Baugrundstück ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und eine gewerbliche Baufläche darzustellen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt die planungsrechtliche Voraussetzung

für die Realisierung eines Gewerbeparks durch den Investor. Mit der Planung soll die Stadt Norden als Wirtschaftsstandort abgesichert und ausgebaut werden. Der Gewerbepark dient der Unterbringung von nichtstörenden Gewerbe und Dienstleistungen. Zielgruppe sind bestehende Unternehmen, die einen Nebensitz mit guter Gebäudeausstattung suchen. Hierbei sollen z.B. produzierendes Gewerbe, Handwerksbetriebe oder Einzelhandelseinrichtungen jeder Art ausgeschlossen werden. Durch diese Konzeption entsteht keine Konkurrenz zu anderen Gewerbegebieten in der Stadt Norden.

Art der baulichen Nutzung:

Der Gewerbepark dient der Unterbringung von Unternehmensteilen im administrativen Bereich. Das Plangebiet gliedert sich in zwei Bereiche mit drei und zwei Gebäuden, die in Form, Gestaltung und Material identisch sind.

Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festgesetzt. Innerhalb dieses Gebietes sind nur Nutzungen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Durch entsprechende Festsetzungen wird sichergestellt, dass keine Immissionen auf das nord-östlich angrenzende Wohngebiet an der Waldstraße einwirken und für eine mögliche Betriebsleiterwohnung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden.

Weitere Einzelheiten zum Bauvorhaben sind der Sitzungsvorlage zum Bebauungsplan zu entnehmen bzw. werden in der Sitzung erläutert.

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 17. beraten. Zu den einzelnen Wortbeiträgen siehe dort.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt für das Gebiet Muskerei den Bebauungsplan Nr. 154 V aufzustellen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Erstellung und Durchführung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

zu 19 Ausbauplan Siedlungsweg Begrünungskonzept 0639/2008/3.3/1

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.09.2008 zur Sitzungsvorlage 0639/2008/3.3 wurden drei Varianten mit unterschiedlicher Baumanpflanzung (Anzahl und Standorte) erarbeitet und den Anliegern mit einem Auswahlbogen zugestellt.

Die den Anliegern des Siedlungsweges zugestellten Unterlagen (Anschreiben, Lageplan der beschlossenen Ausbauvariante mit unterschiedlicher Begrünung, Querschnitt des geplanten Straßenausbaus und Auswahlbogen) sowie das Ergebnis dieser Umfrage sind dieser Vorlage beigelegt. Die Mehrheit der Anlieger (29) hat sich für die Variante 3 (10 Bäume) entschieden.

3 Anlieger haben sich für Variante 1 (54 Bäume) und 2 Anlieger für Variante 2 (43 Bäume) ausgesprochen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Begrünungsplanung basiert auf der Grundlage des städtischen Freiraumkonzeptes mit dem Ziel, ein durchgehend grünes Straßenbild und die Verbesserung des Wohnumfeldes zu erreichen. Diese Vorgehensweise entspricht den bisherigen Planungen im Stadtgebiet und hat im Ergebnis zu einem positiven Erscheinungsbild der Wohngebiete beigetragen.

Abweichend von der Mehrzahl der Anlieger schlägt die Verwaltung unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen die Variante 2 (43 Bäume) vor. Die finanzielle Mehrbelastung von ca. 200,00 € pro Anlieger hält sich in einem vertretbaren Rahmen.

Der Eigenanteil der Stadt beträgt bei 10 Bäumen ca. 2.200,00 € und bei 43 Bäumen ca. 10.000,00 €.

Ratsherr Wimberg erklärt, dass er in Abwesenheit von Ortsvorsteher Hinrichs, hier zur Sache sprechen wolle. Kritikwürdig sei die Form der stattgefundenen Bürgerbeteiligung. Richtig sei es gewesen, in der letzten Ratssitzung das Begrünungskonzept herauszunehmen. Ortsvorsteher Hinrichs sei anschließend noch mal mit den Anliegern ins Gespräch gekommen. Nicht in Ordnung sei bei der Abstimmung über ein Begrünungskonzept gewesen, dass die Verwaltung alternativ die Anpflanzung von 10 Bäumen vorgeschlagen habe. Die SPD-Fraktion sei ausdrücklich für ernsthafte Begrünungskonzepte. Bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen 0 Bäume könne man nicht von einem Begrünungskonzept sprechen. Die Anlieger hätten sich bei der Abstimmung mehrheitlich für 10 Bäume ausgesprochen. Dieses Verfahren sei kein fairer Umgang mit den Anliegern gewesen. Gleichwohl sollte die Politik sich für ein Begrünungskonzept aussprechen und es mit der Variante 5 (30 Bäume) versuchen. Er appelliert an alle, Verwaltung und Rat, zukünftig mit dem Bürger fairer zu verhandeln.

Beigeordneter Fuchs zeigt sich erfreut, dass die SPD-Fraktion sich vernünftigerweise dem Kompromissvorschlag des Ratsherrn Wallow anschließe.

Beigeordneter Wilffang erklärt, dass dies nichts mit Vernunft zu tun habe, sondern ausschließlich damit, wie man mit dem Bürger umgehe.

Beigeordneter Fuchs entgegnet, dass sich beim ihm das Gefühl aufdränge, dass den Bürgern die Ideen der Verwaltung nicht näher gebracht worden seien, sondern sehr starke Akzente von Seiten der SPD aufgebaut worden seien, die der Realität nicht entsprochen hätten.

Ratsfrau Wilts-Rocker erklärt, dass sie einen solchen Vorschlag der Verwaltung, der kein Begrünungskonzept zum Inhalt gehabt habe, nicht wieder erleben wolle. Dem Bürger müssten ernsthafte Vorschläge gemacht werden.

Der Rat beschließt:

Dem Begrünungskonzept der Variante 5 (30 Bäume) wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße;
Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0666/2008/FB3**

Sach- und Rechtslage:

I.

Mit Antrag vom 09.06.2008 stellte die Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den in der Anlage 1 beigefügten Antrag.

Die vom Verwaltungsausschuss am 19.06.08 und vom Rat am 24.06.08 gefassten Beschlüsse sind den Anlagen 2 u. 3 zu entnehmen.

Der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wurde an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an das Bundesumweltamt und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz geschickt, mit der Bitte um eine gutachterliche Stellungnahme.

Die darauf ergangenen Antworten sind den Anlagen 4, 5 u. 6 zu entnehmen.

Die von der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ gestellten Fragen waren selbstverständlich Gegenstand der bisher mit dem Landkreis Aurich (als Untere Bodenschutzbehörde) geführten Gespräche und dem Schriftverkehr.

zu Frage 1:

Dem Protokoll der Sondersitzung „SM-Schlacke“ am 18.12.2007 beim Landkreis Aurich mit den Gemeinden und Städten ist folgende Einschätzung zu entnehmen:

„Erstmalig aufgetreten ist die Schlackenproblematik im Bereich der Stadt Norden, die den Landkreis (Untere Bodenschutzbehörde) darüber in Kenntnis gesetzt hat. Anschließend durchgeführte Bodenuntersuchungen haben für diesen Bereich gezeigt, dass durch die Versiegelung der Straße für das Schutzgut Mensch (= Bürger) keine Gefährdung besteht. Diese Einschätzung kann nach jetzigen Erkenntnissen näherungsweise auf alle betroffenen Straßenabschnitte im Landkreis übertragen werden, sofern diese eine Oberflächenversiegelung, z. B. in Form einer Pflaster- oder Asphaltdecke besitzen. Im Rahmen von Ausbaumaßnahmen (Straßenbau) wird der Boden jedoch zu einer beweglichen Sache, die aufgrund der Kontamination als Abfall zu behandeln ist. Eine Verwertung/Entsorgung ist dann nur in zugelassenen Anlagen möglich (z. B. Deponie).

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass jede Sanierung als Einzelfall zu betrachten ist und somit unterschiedliche Verwertungs- bzw. Entsorgungsmaßnahmen zu ergreifen sind.“

„Die Untersuchungen des oberflächennahen Grundwassers haben gezeigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt und den dort herrschenden Bedingungen eine Auswaschung der Chrombestandteile in das oberflächennahe Grundwasser nicht stattgefunden hat. Eine akute Gefährdung ist in diesem Fall momentan nicht zu besorgen.“

Mit Schreiben vom 14.04.08 nimmt der Landkreis eine abschließende Bewertung der Untersuchungsergebnisse vor:

„Es ist somit festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beeinflussung des oberflächennahen Grundwassers durch das eingebrachte Schlackenmaterial stattgefunden hat.“

„Daher sollte trotz einer momentan nicht festgestellten akuten Gefährdung des

Grundwassers an einem Ausbau der Schlacke zeitnah, zumindest aber in absehbarer Zeit festgehalten werden.“

Die Frage der Gesundheitsgefährdung ist durch die o. a. Ausführung eindeutig und belegbar durch Untersuchungsergebnisse beantwortet.

In der Ausschreibung der Bauarbeiten werden die Berücksichtigung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe bei der Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen gefordert werden.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten wird ein altlastenerfahrener Gutachter begleitend tätig sein.

zu Frage 2:

Die Frage möglicher Schadensersatzansprüche stellt sich nur dann, wenn ein Schaden entstanden ist, der in der Nordseestraße somit nicht eingetreten ist.

II.

Auf Wunsch aller Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich hat Landrat Theuerkauf in der HVB-Dienstkonferenz am 28.10.2008 zugesagt, die Landkreis-Initiative zu ergreifen, damit mit Unterstützung von Bund und Land sowie den kommunalen Spitzenverbänden ein nationales Handlungskonzept für die Entsorgung kontaminierter Straßenschlacken (Stahlwerksschlacke) erarbeitet wird. Dieses Handlungskonzept soll entsprechend dem Niedersächsischen Handlungskonzept für die „Beseitigung von Bodenbelastungen im Umkreis von Höchstspannungsmasten“ (siehe Anlage 7, Erlass des Nds. Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12.09.2008) aufgebaut werden.

Im Weiteren wird auf die Schreiben des Landkreises vom 15./27./29.10.2008 (Anlagen 8 – 10) verwiesen.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Fraktion wissen wollte, was tatsächlich in der Schlacke drin sei, welche Erkenntnisse es gäbe und welche Gesundheitsgefährdungen davon ausgingen. Was vorliege, seien drei Untersuchungen des Grundwassers mit den Feststellungen, dass dort keine Schädigungen vorliegen. Es werde weiterhin gewartet auf eine gesundheitliche Bewertung der kontaminierten Schlacke.

- I. **Die in der Sach- und Rechtslage zu dem Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 09.06.2008 gemachten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.**

Der Rat beschließt:

- II. **Die Initiative des Landkreises Aurich zur Erarbeitung eines nationalen Handlungskonzepts für die Entsorgung kontaminierter Straßenschlacken (Stahlwerksschlacke) – analog dem Runderlass des Nds. Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12.09.2008 – wird befürwortet und unterstützt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße;
Entsorgung kontaminierter Schlacke als beitragsfähiger Aufwand
0504/2008/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss 0534/2008/3.3 des Verwaltungsausschusses vom 22.05.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, rechtsgutachterlich prüfen zu lassen, ob auf eine Kostenbeteiligung der Anlieger für die Entsorgung von kontaminierten Materialien teilweise verzichtet werden kann.

Das geforderte Rechtsgutachten der GKMP-Partnerschaft, Bremen vom 17.06.2008 liegt Ihnen vor (Anlage).

Die GKMP kommt zu dem Ergebnis, dass die zusätzlichen – allein durch die toxische Belastung der Schlacke und gegebenenfalls auch des Unterbodens bedingten – Entsorgungskosten nicht beitragsfähig sind, weil diese keine straßenbezogenen Kosten sind. Sie entstehen vielmehr aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes, die Teil staatlicher Gefahrenabwehr sind. Für den programmgemäßen Ausbau der Nordseestraße, durch welchen den Anliegern ein wirtschaftlicher Vorteil vermittelt wird, sind zwar der Ausbau und die Entsorgung der nach heutigen Erkenntnissen für den Straßenbau ungeeigneten Schlacke erforderlich. Die besondere – kostenintensive – Art der Entsorgung von toxischem Material ist dagegen nicht dem technischen Straßenausbau zuzurechnen, sondern dient dem Wohl der gesamten Bevölkerung.

Ratsherr Klaffke möchte wissen, ob mit dem Beschluss unmittelbar mit dem Bau der Straße begonnen werden könne.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass vom Grundsatz mit dem Bau begonnen werden könnte, allerdings Punkt 2 der Beschlussfassung die Einschränkung mache, dass der Landkreis sich intensiv um das Problem der Schadensbegrenzung der finanziellen Belastung der Gemeinden bemühe. Dieser Punkt sollte abgewartet werden, bis der Landkreis dort nähere Auskünfte geben könne. Bezüglich der Ersatzbaustoffverordnung könnte sich bis zum Frühjahr voraussichtlich auch etwas tun. Ob es weiterhelfe, wisse er nicht. Dies passe auch in die Zeitschiene einer Antwort durch den Landkreis, so dass man so lange noch mit dem Ausbau warten sollte.

Der Rat beschließt:

Die vom Straßenausbau betroffenen Grundstückseigentümer werden gemäß Straßenausbau-beitragssatzung der Stadt Norden anteilig – bis auf den überschießenden Teil der Kosten, der allein durch die Kontaminierung verursacht wird – auch an den Entsorgungskosten der nicht mehr verwendungsfähigen Baumaterialien beteiligt. Die zusätzlichen Kosten für die Sondermüllentsorgung der Stahlwerksschlacke und gegebenenfalls auch des Bodens werden nicht umgelegt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 22 Wirtschaftsförderungsprogramm 2009 der Stadt Norden
0663/2008/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Am 15. Juni 2006 hat der Rat einstimmig das Wirtschaftsförderungsprogramm der Stadt Norden beschlossen. Dieser Beschluss wurde seinerzeit unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörden gefasst. Die Zustimmung des niedersächsischen Innenministeriums und des Landkreises Aurich lagen erst im Spätherbst 2006 vor. Somit trat das Programm erst im Dezember 2006 in Kraft.

In den letzten beiden Jahren wurden insgesamt 64 Verfahren im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogramms abgewickelt. In 26 Fällen ist es aufgrund der intensiven Beratungsgespräche zur Antragstellung gekommen.

Die vollständigen Antragsunterlagen werden der Handwerkskammer bzw. der Industrie- und Handelskammer zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahmen fließen in die Beratungen des Wirtschaftsförderbeirates der Stadt Norden ein.

In 18 Fällen mussten die Anträge, aus den verschiedensten Gründen, abgelehnt werden. In acht Fällen hat der Beirat einer Förderung zugestimmt. Es wurden daraufhin Darlehen in einer Gesamthöhe von 72.500 € gewährt. Bisher hat es keine Ausfälle bei den Zins- und Tilgungszahlungen gegeben.

Das erste Wirtschaftsförderungsprogramm wurde bewusst befristet, um zunächst ausreichend Erfahrungen sammeln und ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Die seinerzeit beteiligten Institutionen wurden auch in diesem Verfahren erneut beteiligt. Die eingegangenen Anregungen wurden im Beirat intensiv beraten und weitestgehend berücksichtigt. Zielsetzung der gemeinsamen Bemühungen der Experten, des Beirates und der Verwaltung war eine Vereinfachung des Programms.

Da im Wirtschaftsförderbeirat entsprechendes Fachwissen vorhanden ist, war die Verschlan-
kung der Bestimmungen realisierbar. Die Vorhaben können in jedem Einzelfall einer intensiven fachlichen Prüfung unterzogen und qualifizierte Sachentscheidungen getroffen werden.

Aufgrund der Unsicherheiten bei den Erlösen aus den Grundstücksverkäufen, die zur Refinanzierung des Programms benötigt werden, sollte nach Möglichkeit im Vermögenshaushalt ein fester Sockelbetrag zur Verfügung gestellt werden. Dieser könnte durch Erlöse aus Grundstücksveräußerungen und den Rückflüssen aus den Wirtschaftsförderdarlehen aufgestockt werden.

Weitere Einzelheiten können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Der Rat beschließt:

Das Wirtschaftsförderungsprogramm der Stadt Norden, in der Fassung 2009, wird fortgeführt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 23 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden"**
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- Entlastung des Betriebsleiters
- Gewinnverwendung
0681/2008/SEN

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2007 ist erstellt worden.

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich/Norden hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 mit dem Lagebericht nach §§ 27 und 28 EigBetrVO am 16.10.2008 abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch das RPA endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadtentwässerung Norden wird wirtschaftlich geführt.“

Der Rat beschließt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2007 wird beschlossen.

Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wird der Kanalerneuerungsrücklage zugeführt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

- zu 24 Gebührenkalkulation 2009**
0683/2008/SEN

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Z. für

Schmutzwasser	2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch
Niederschlagswasser	0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche

Die Stadtentwässerung Norden hat für das Jahr 2007 die Kostenrechnung und für das nächste Jahr 2009 die Gebührenkalkulation erstellt.

Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigegeführten Kostenrechnung 2007 und der Gebührenkalkulation 2009.

Ratsherr Martens erklärt, dass sich anhand dieser Sitzungsvorlage zeige, dass die Ausgliederung der Stadtentwässerung sehr gut gelaufen sei. Die Zahlen belegten, dass die Gebühren nicht erhöht werden müssten und das Kanalnetz in kleinen Schritten aufgearbeitet werde. Die Entscheidung, die Stadtentwässerung zu verselbständigen, sei richtig gewesen. Er glaube, dass für die nächsten zwei Jahre keine Gebührenerhöhungen anstehen.

Der Rat beschließt:

Die Gebührenkalkulation 2009 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in der Fassung vom 30.10.2008 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 25 Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0696/2008/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2007 fest und entscheidet über die **Verwendung des Ergebnisses**.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II.

Das Geschäftsjahr 2007 schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **1.261.557,66 Euro** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2007 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der **Aufsichtsrat** hat sich in seiner Sitzung am 12. Nov. 2008 umfassend mit dem Prüfungsbericht befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- a) den **Jahresabschluss 2007** mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.261.557,66 Euro **festzustellen**,
- b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.261.557,66 Euro **auf neue Rechnung vorzutragen**,
- c) die **Geschäftsführer** für das Geschäftsjahr 2007 zu **entlasten**.

III.

Durch die **Eintragung ins Handelsregister** wegen des Wechsels in der Geschäftsführung wurde erkannt, dass eine Formulierung zur Vertretungsregelung missverständlich ist. Aktuell steht im

Handelsregister seit dem 08.10.2008:

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

*Geschäftsführer: Richtstein, Stefan, Ludwigshafen, *16.06.1959*

*Vertretungsberechtigt gemeinsam mit Josef Thomann oder einzeln mit einem Prokuristen:
Geschäftsführer: Schrock-Opitz, Claudio P., Norden, *28.08.1966*

Hier entsteht der Eindruck, Herr Schrock-Opitz müsste sich auch jetzt noch mit Herrn Thomann abstimmen. Tatsache ist, dass nach dem Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe die beiden Geschäftsführer gemeinsam unterschiftsberechtigt sind. Aus diesem Grund ist eine klare Formulierung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt deshalb der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss:

Die im Handelsregister eingetragene Beschränkung des Geschäftsführers Claudio P. Schrock-Opitz, die Gesellschaft gemeinsam mit dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Geschäftsführer Josef Thomann zu vertreten, entfällt, sodass Herr Schrock-Opitz die Gesellschaft künftig gemäß der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen und im Handelsregister eingetragenen allgemeinen Vertretungsregelung vertritt.

IV.

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die **Entlastung des Aufsichtsrates** (§ 11 Ziff. 4 und 5 GesV).

Der Vorsitzende verliert die Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Vertreter, die bei der Abstimmung zu 4. sich nicht beteiligen dürften. Anschließend bittet er zunächst um Abstimmung des Beschlussvorschlages zu Ziffern 1,2,3 und 5, danach um Abstimmung zu Ziffer 4.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2007 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 1.261.557,66 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.**
- 5. Die im Handelsregister eingetragene Beschränkung des Geschäftsführers Claudio P. Schrock-Opitz, die Gesellschaft gemeinsam mit dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Geschäftsführer Josef Thomann zu vertreten, entfällt, sodass Herr Schrock-Opitz die Gesellschaft künftig gemäß der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen und im Handelsregister eingetragenen allgemeinen Vertretungsregelung vertritt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
Zu Ziffer 1.-3., 5.	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
Zu Ziffer 4.	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 26 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
0691/2008/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Sanierungsvertrag mit der Baubecon läuft zum 31.12.2008 aus. Gleichzeitig endet der Überziehungskreditvertrag zwischen der Baubecon und der Sparkasse. Mit diesem Kredit, wofür die Stadt die Zinsen erstattet, wurde seinerzeit die Sanierungsmaßnahme „Am Markt“ vorfinanziert. Inzwischen sind die Anlieger zu entsprechenden Ausgleichsbeträgen veranlagt worden, mit denen der Kredit getilgt wird. Von der Gesamtveranlagungssumme in Höhe von 518.426,00 € sind bisher 334.682,00 € eingegangen. Die ausstehenden Forderungen werden wegen Widerspruchs oder aufgrund von Stundungsanträgen voraussichtlich bis zum Jahresende nicht eingehen.

Um das Treuhandkonto bis zum Ende des Jahres ausgleichen zu können, wird daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 185.000 € benötigt.

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 6150.98700 (Weiterleitung Ausgleichsbeträge an das Treuhandvermögen) in Höhe von 185.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6150.36700 (Ablösung von Ausgleichsbeträgen) über 185.000 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 27 Kurbeitrag
a) Kalkulation 2009
b) Abrechnung 2007
0668/2008/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2009 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gem. § 10 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigegeführten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Kurbeitrages 2009
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2009
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2009

Des Weiteren wird die Abrechnung für 2007 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Kurbeitrages 2007
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2007
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2007

Der Rat beschließt:

- 1. Der Kurbeitragskalkulation für 2009 vom 28.10.2008 wird zugestimmt.**
- 2. Der Abrechnung 2007 vom 28.10.2008 wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 28 Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2009
b) Abrechnung 2006
0671/2008/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2009 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2009
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2009
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2009

Des Weiteren wird die Abrechnung für 2006 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2006
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2006
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2006

Der Rat beschließt:

1. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2009 vom 28.10.2008 wird zugestimmt.
2. Der Abrechnung 2006 vom 28.10.2008 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 29 **Marktwesen;**
a) **Kostenrechnung 2005 - 2007**
b) **Gebührenkalkulation 2008 - 2010**
0647/2008/2.1

Sach- und Rechtslage:

Die Kostenrechnung 2005 – 2007 und die Gebührenkalkulation 2008 – 2010 sind in der Anlage beigelegt.
Die letzte Änderung des Gebührentarifs erfolgte im Jahre 2005 mit Ratsbeschluss vom 01.03.05.
Aufgrund der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 – 2010 ist eine Anpassung der Gebühren für diesen Zeitraum nicht erforderlich.

Der Rat beschließt:

1. Die Kostenrechnung 2005 – 2007 für die Wochen- und Jahrmärkte wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation bleiben die Gebühren für die Jahre 2008 bis 2010 unverändert.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 30 **Sitzungskalender 2009**
0692/2008/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse.

Die Ferientermine in Niedersachsen im Jahr 2009 wurden im Sitzungskalender berücksichtigt.

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender für das Jahr 2009 in der Fassung vom 04.12.2008 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 31 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

**zu 31.1 Bezug von NaturWatt-Strom plus der Norder Stadtwerke durch die Stadt Norden und ihre Betriebe; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0697/2008/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt, dass die Stadt Norden mit ihren Betrieben künftig ausschließlich NaturWatt-Strom plus von den Norder Stadtwerken bezieht.

Zu den Einzelheiten des Antrages wird auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag vom 17.11.2008 verwiesen.

Ratsfrau Albers erklärt, dass ihre Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ fordere, dass die Stadt Norden und die Wirtschaftsbetriebe die mit Hilfe der Windenergie erzeugte Energie selbst abnehme. Die Mehrkosten sollten im neuen Haushalt als Maßnahmen zum Klimaschutz eingestellt werden. Die Verwaltung solle die Zahlen ermitteln, damit die Angelegenheit in den nächsten Fachausschüssen beraten werden könne.

Der Rat beschließt:

Die Angelegenheit wird an die zuständigen Ausschüsse zu den Haushaltsberatungen verwiesen und anschließend dem Rat erneut vorgelegt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 31.2 Laub von Straßenbäumen;
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
0698/2008/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 17.11.2008 stellt die Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den in der Anlage beigefügten Antrag.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Ratsherr Köther erklärt, dass verschiedene Städte in Deutschland in der Herbstzeit Laubgitterbehälter in diversen Straßen anbieten, in denen die Anlieger das anfallende Laub entsorgen könnten. Die städtischen Unternehmen würden diese Laubgitterbehälter dann wieder entleeren. Er gehe davon aus, dass durch derartige Maßnahmen die Akzeptanz von Straßenbäumen in der Bevölkerung gesteigert werde.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 17.11.2008 wird an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 32 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 33 Anfragen

Der Vorsitzende bittet, Anfrage zu stellen.

**zu 33.1 Anfragen: Kompost beim Betonwerk/3.3
AN/0530/2009**

Beigeordneter Lütkehus möchte wissen, wozu der beim Betonwerk in Ekel gesammelte Kompost dient.

**zu 33.2 Anfragen: Ausgaben je Kind in den Kindergärten in Norden / 2.2
AN/0531/2009**

Ratsherr vor der Brüggen bittet im Hinblick auf seine bereits schriftlich fixierte Anfrage um Auskunft, wie hoch die Ausgaben pro Kind bei freien Trägern und städtischen Kindergärten sind. Nicht nur die Gesamtbeträge sollen genannt werden, sondern auch eine tabellarische Aufstellung der Leistungen, zum Beispiel Gruppengröße, Öffnungszeiten, Besonderheiten der pädagogischen Ausrichtung, sollen gegeben werden.

**zu 33.3 Anfragen: Sachstands Auskunft zur baulichen Erweiterung des Edenhofgeländes in Hage / 3.1
AN/0532/2009**

Ratsherr Blaffert möchte bezüglich der zu Beginn der Sitzung von Fachbereichsleiter Memmen gemachten Bekanntgabe zur geplanten baulichen Erweiterung des Edenhofgeländes in Hage wissen, ob man aufgrund der Einwendungen der Stadt Norden an den Landkreis nun davon ausgehen könne, dass die Angelegenheit zunächst zeitlich geschoben werde.

zu 33.4 Anfragen: Erinnerung an Beantwortung von Anfragen in der Ratssitzung 30.09/06.10.2008

Beigeordneter Wiltfang erinnert daran, die Anfragen in der Ratssitzung am 30.09.2008/06.10.2008 zu beantworten.

zu 34 Wünsche und Anregungen

Ratsfrau Albers wünscht, dass sie zukünftig die Protokolle der AGZ-Sitzungen erhält.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die AGZ-Protokolle jedes Mal dem Ratsherrn Köther als Fraktionsvorsitzenden der Bündnis 90/Die Grünen zugeleitet würden.

**zu 34.1 Wünsche und Anregungen: Ausschilderung von Schulen / 3.3
AN/0533/2009**

Beigeordnete Kleen wünscht, dass die Wege zu den Schulen ausgeschildert werden.

zu 35 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 03.03.2009 um 17.00 Uhr.

zu 36 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-